

Nicht durch Niederlegung zustellen

Mit Angabe der Uhrzeit zustellen

---

Ersatzzustellung ausgeschlossen

Keine Ersatzzustellung an:

Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke

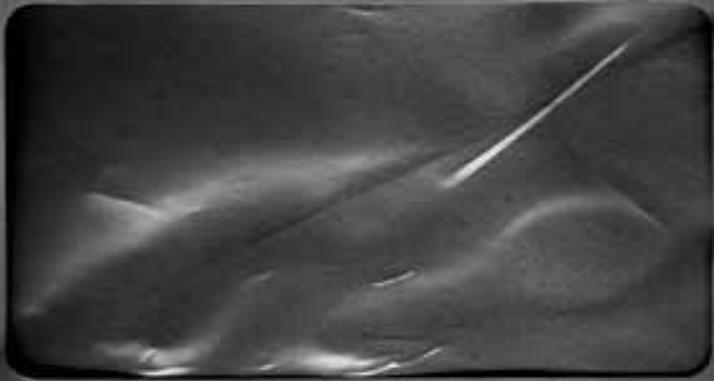
Wesensarten innerhalb des

Bezirks des Amtsgerichts

Bezirks des Landgerichts

kland

**Förmliche Zustellung**



Abzeichnen

Zugestellt am 04.08.10

*[Handwritten Signature]*

(Name, Ort, Anzahl, Unterschrift)

Hinweis: Umschlag bitte aufbewahren, siehe Rückseite!

Landgericht München I  
80316 München

Sender

4 HK O 14051/10 Vfg. v. 30.07.2010 u. Anl.

Herrn  
Michael Plümpe  
Wielandstr. 16  
10629 Berlin



Landgericht München I  
Abteilung für Zivilsachen  
80316 München

# Landgericht München I

Abteilung für Zivilsachen



Landgericht München I, 80316 München

**4 HK O 14051/10**

Herrn  
Michael Plümpe  
Wielandstr. 16

für Rückfragen:  
Telefon: (+49) 89 5597-2129  
Telefax: (+49) 89 5597-3003  
Zimmer: 402

Sie erreichen die zuständige Stelle am besten:  
Mo - Do: 08.00 - 16.00 Uhr  
und Fr: 08.00 - 14.00 Uhr

10629 Berlin

Ihr Zeichen

Bitte bei Antwort angeben  
Akten- / Geschäftszeichen  
4 HK O 14051/10

Datum  
02.08.2010

In Sachen  
European Businessguide GmbH / Plümpe, M.  
wg. Unterlassung

Sehr geehrter Herr Plümpe,

beachten Sie bitte die diesem Schreiben beigelegte Klageschrift sowie die beglaubigte Abschrift der Verfügung des Gerichts.

Geben Sie bitte bei allen Schreiben das vorstehend aufgeführte Geschäftszeichen an und fügen Sie bitte den Schriftsätzen und Anlagen immer die erforderliche Anzahl von Abschriften / Ablichtungen für die Gegenseite(n) und deren Prozessbevollmächtigte(n) bei.

Mit freundlichen Grüßen  
Auf Anordnung

gez.

Diehl, JAng  
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle  
Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

**Hausanschrift**  
Lenbachplatz 7,  
80316 München

**Haltestelle**  
U-Bahn, S-Bahn: Haltestelle  
Karlplatz

**Nachtbriefkasten**  
JPrielmayerstraße 7,  
Pacellistraße 5,  
Infanteriestraße 5,  
Nymphenburger  
Straße 1R

**Kommunikation**  
Telefon:  
089/5597-03  
Telefax:  
089/5597-2991, 2087

## Verfügung

Rechtsstreit

European Businessguide GmbH ./ Plümpe, M. wg. Unterlassung

### Aufforderungen, Anordnungen und Hinweise

1. Es wird ein schriftliches Vorverfahren durchgeführt.
2. **An die beklagte Partei ergehen gemäß § 276, 271 ZPO folgende Aufforderungen:**
  - 2.1. Sie hat die Absicht der Verteidigung binnen einer  
**Notfrist von zwei Wochen**  
ab Zustellung der Klageschrift durch ihren Rechtsanwalt schriftlich anzuzeigen.

#### **Belehrungen:**

Die Frist kann nicht verlängert werden und ist nur dann gewahrt, wenn die Anzeige innerhalb der Frist bei Gericht eingeht. Geht sie nicht innerhalb der Frist ein, kann dies zu einem Verlust des Prozesses führen. Das Gericht kann auf Antrag der Gegenpartei ein Versäumnisurteil erlassen (§ 331 ZPO); in diesem Fall hat die säumige Partei auch die Gerichtskosten und die notwendigen Auslagen der Gegenseite zu tragen (§ 91 ZPO). Aus dem Versäumnisurteil kann der Gegner der säumigen Partei gegen diese die Zwangsvollstreckung betreiben (§ 708 Nr. 2 ZPO).

Erklärt die Beklagtenpartei, dass sie den Klageanspruch ganz oder teilweise anerkenne, so wird sie ohne mündliche Verhandlung dem Anerkenntnis gemäß verurteilt werden.

- 2.2. Sie hat auf das **Klagevorbringen** innerhalb von  
zwei Wochen

nach Ablauf der unter Ziffer 2.1. genannten Notfrist schriftlich zu erwidern, wenn sie sich gegen die Klage verteidigen will. Dabei soll auch erklärt werden, ob einer Entscheidung der Sache durch den Einzelrichter Gründe entgegen stehen.

#### **Belehrung gemäß §§ 277 Abs. 2, 296 Absätze 1 und 3 ZPO:**

Die Frist ist nur dann gewahrt, wenn die Erwiderung vor Ablauf der Frist bei Gericht eingeht. Die beklagte Partei kann sich nur bis zum Ablauf dieser Frist gegen den Klageanspruch verteidigen und zum Beispiel Einreden und Einwendungen, Beweisangebote und Beweiseinreden vorbringen. Wird die Frist versäumt, ist jegliche Verteidigung abgeschnitten und in dem Prozess wird nur auf der Grundlage des klägerischen Sachvortrags entschieden werden. Die Klageerwiderung, die erst nach Ablauf der gesetzten Frist, also verspätet, eingeht, wird nur zugelassen, wenn sich dadurch der Rechtsstreit nicht verzögert

oder wenn die Partei die Verspätung genügend entschuldigt. Verspätete verzichtbare Rügen, die die Zulässigkeit der Klage betreffen, können nur bei genügender Entschuldigung der Verspätung zugelassen werden.

**Der Prozess kann also allein wegen einer Fristversäumnis verloren werden.**

Die oben gesetzte Frist kann ausnahmsweise auf Antrag bei Vorliegen erheblicher Gründe verlängert werden. Der schriftliche Antrag auf Fristverlängerung muss vor Fristablauf bei Gericht eingehen.

- 2.3. Sie hat einen **Rechtsanwalt** oder im Einvernehmen mit einem Rechtsanwalt einen der deutschen Sprache mächtigen Staatsangehörigen eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, der nach den Teilen 1 und 5 des Gesetzes über die Tätigkeit europäischer Rechtsanwälte in Deutschland (EuRAG) berechtigt ist, vorübergehend die Tätigkeit eines Rechtsanwalts bei diesem Gericht auszuüben, zum Prozessbevollmächtigten zu bestellen, wenn sie sich gegen die Klage verteidigen will.

**Belehrungen:**

Vor den Landgerichten herrscht Anwaltszwang. Daher kann nur ein Rechtsanwalt oder ein vorstehend näher bezeichneter ausländischer Rechtsanwalt wirksam eine Verteidigungsanzeige (Ziff. 2.1.) und eine Klageerwiderung (Ziff. 2.2.) einreichen sowie Anträge stellen und weitere Erklärungen abgeben. Handlungen, die ein Beteiligter selbst vornimmt, sind prozessrechtlich unwirksam. Wird für die antragsgegnerische Beteiligenseite kein Rechtsanwalt oder kein vorstehend näher bezeichneter ausländischer Rechtsanwalt tätig, kann gegen sie ein Versäumnisurteil ergehen (§§ 330, 331 ZPO); in diesem Fall hat der säumige Beteiligte auch die Gerichtskosten und die notwendigen Auslagen der Gegenseite zu tragen (§ 91 ZPO).

Aus dem Versäumnisurteil kann der Gegner des säumigen Beteiligten gegen diesen die Zwangsvollstreckung betreiben (§ 708 Nr. 2 ZPO).

gez.

Brackmann  
Vorsitzender Richter am Landgericht



Für den Gleichlaut der Abschrift mit der Ur-  
schrift

München, 02.08.2010

Diehl, JAng

Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Abschrift beglaubigt

LORENZ · SEIDLER · GOSEL, WIDENMAYERSTR. 23, D-80538 MÜNCHEN

Landgericht München I  
- 4. Kammer für Handelssachen -  
- Kennzeichenstreitkammer -  
Postfach  
  
80316 München

Allgemeine  
Einlaufstelle 1  
Eing. 27. JULI 10 V 3  
der Justizbehörden  
in München

DR. PAUL B. SCHÄUBLE\*  
DR. SIEGFRIED JACKERMEIER\*  
DIPL.-ING. ARMIN ZINNECKER\*  
DR.-ING. DIETER LAUFHÖTTE\*\*  
PROF. DR. R. INGERL LL.M. (HARVARD)\*  
DR. PHILIPP NEUWALD\*  
DR. CHRISTIAN RASSMANN\*  
DIPL.-ING. MICHAEL THOMA\*\*  
DR.-ING. UWE HERRMANN\*\*  
DIPL.-PHYS. VEIT KIRCHNER, M.S. (USA)\*  
DR. MARKUS BÖLLING\*  
DR. WOLFGANG BEHR\*\*

**Es besteht Sachzusammenhang  
zum einstweiligen Verfügungsverfahren  
mit dem Az. 4 HK O 15584/09**

WIDENMAYERSTRASSE 23  
D - 80538 MÜNCHEN

TELEFON +49 (0)89 29010-0  
TELEFAX +49 (0)89 29010-100  
eMAIL info@lsg-law.de  
HOMEPAGE www.lsg-law.de

**PER BOTEN**

DURCHWAHL BÜRO  
DR. NEUWALD:  
(089) 290 10 - 339

27.07.2010

02003-10 NE/cu/rs

**Klage**

(Hauptsache zur Sache 4 HK O 15574/09)

In Sachen

**European Businessguide GmbH**, gesetzlich vertreten durch den Geschäftsführer,  
Herrn Oliver Heller, Fuchsbergstr. 21, 85095 Denkendorf

**- Klägerin -**

**Prozeßbev.:** RAe Dr. Paul B. Schäuble, Dr. Siegfried Jackermeier, Dipl.-Ing.  
Armin Zinnecker, Prof. Dr. Reinhard Ingerl, Dr. Philipp Neuwald, Dr.  
Christian Raßmann, Dipl.-Phys. Veit Kirchner, Dr. Markus Bölling, Dr.  
Thies Bösling, Dr. Birgit Reinisch, Magdalena Berger, Katharina  
Heinlein, Widenmayerstr. 23, 80538 München

**Mitwirkender Patentanwalt:** Dr. Wolfgang Behr, Widenmayerstr. 23, 80538  
München

**gegen**

**Michael Plümpe**, Wielandstr. 16, 10629 Berlin

**- Beklagter -**

wegen: Unterlassung u. a. (MarkenG, UWG, § 12 BGB)

Streitwert: € 70.000,00

zeigen wir an, daß wir zusammen mit dem mitwirkenden Patentanwalt Dr. Wolfgang Behr, München, die Klägerin vertreten. Namens und in Vollmacht der Klägerin erheben wir Klage zum Landgericht München I, Kammer für Handelssachen, Kennzeichenstreitkammer, und bitten um die Anberaumung eines Termins zur mündlichen Verhandlung, in welchem wir beantragen werden:

- I. Dem Beklagten wird bei Meidung eines für jeden einzelnen Fall der Zuwiderhandlung festzusetzenden Ordnungsgeldes bis zu € 250.000,00, an dessen Stelle im Falle der Uneinbringlichkeit eine Ordnungshaft bis zu sechs Monaten tritt, oder einer Ordnungshaft bis zu sechs Monaten, im Wiederholungsfall bis zu zwei Jahren, verboten,  
  
im Rahmen der Internet-Homepage mit der Internet-Adresse „ergo-film.de“ die Metatags „European Businessguide GmbH“ und/oder „Oliver Heller“ zu verwenden.
- II. Es wird festgestellt, dass der Beklagte verpflichtet ist, der Klägerin den Schaden zu ersetzen, der dieser durch die unter Ziffer I. bezeichneten Handlungen entstanden ist und/oder noch entstehen wird.
- III. Der Beklagte wird verurteilt, der Klägerin Auskunft über den Umfang der Handlungen, die Gegenstand gemäß Ziffer I. sind, zu erteilen, insbesondere über das Anfangsdatum sowie das Enddatum der Handlungen gemäß Ziffer I. sowie (jeweils nach Daten geordnet) die Anzahl der Nutzer, die über google.de im Rahmen dieses Zeitraums aufgrund der gemäß Ziffer I. bei google.de generierten Suchvorschläge samt Links auf die Seite „ergo-film.de“ des Beklagten gelangt sind.

- IV. Der Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin € 4.040,20 nebst Zinsen hieraus in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit Klagezustellung zu zahlen.
- V. Der Beklagte hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.
- VI. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Bei dieser Klage handelt es sich um die Hauptsache zu dem bei der 4. Kammer für Handelssachen des LG München I unter dem Aktenzeichen 4 HK O 15584/09 geführten Verfügungsverfahren. Insoweit regen wir die

#### **Beziehung dieser Akten**

an.

Für den Fall, dass die jeweiligen Voraussetzungen vorliegen, beantragen wir bereits jetzt den Erlass eines Versäumnis- bzw. Anerkenntnisurteils.

#### **BEGRÜNDUNG:**

Mit der vorliegenden Klage verfolgt die Klägerin ihre bereits durch eine einstweilige Verfügung gesicherten Ansprüche weiter. Die Klägerin wendet sich dagegen, dass der Beklagte im Rahmen seines Internetauftritts unter „ergo-film.de“ als Metatags zum einen ihren Firmennamen „European Businessguide GmbH“ und zum anderen den Namen „Oliver Heller“ ihres Geschäftsführers verwendet, um sicher zu stellen, dass sein Beitrag bei der Suchmaschine google.de bei einer Suche nach dem Firmennamen der Klägerin bzw. dem Namen ihres Geschäftsführers an besonders prominenter Stelle gefunden wird.

### I. Sachverhalt

1. Die Klägerin ist ein bundesweit tätiges Unternehmen und bietet anderen Unternehmen Branchenbuchdienstleistungen an. Geschäftsführer der Klägerin ist Herr Oliver Heller.

Der Geschäftsführer der Klägerin, Herr Oliver Heller, hat die Klägerin im Wege der Prozeßstandschaft ermächtigt, Rechte aus der Verletzung seines Namens durch den Beklagten im eigenen Namen geltend zu machen. Wir überreichen als

#### **Anlage K 1**

die entsprechende Prozeßstandschaftserklärung vom 14.10.2009.

Damit ist die Klägerin auch hinsichtlich der Geltendmachung der Namensrechtsverletzung des bürgerlichen Namens ihres Geschäftsführers aktiv legitimiert. Ihre Aktivlegitimation hinsichtlich der sich aus der Verwendung des Namens „Oliver Heller“ ergebenden sonstigen Anspruchsgrundlagen folgt aus eigenem Recht, da die Klägerin nicht hinnehmen muß, daß der Beklagte den Namen ihres Geschäftsführers als Metatag verwendet, um seinen Internet-Auftritt, im Rahmen dessen er seine Dienstleistungen als Dokumentarfilmer und geschäftlicher Betreiber eines Informationsportals im Internet bestmöglich zu plazieren versucht.

2. Der Beklagte hat es sich seit Jahren zur Aufgabe gemacht, über sogenannten „Adressbuchschwindel“ auf diversen Internetseiten zu berichten, wobei er in den letzten Jahren behauptet hat, für entsprechende Berichte nicht verantwortlich zu sein, nachdem er vor Jahren seine Berichte auf einer Seite „ergo-film.de“ eingestellt hatte.

3. Am 07.08.2009 wurde die Klägerin darauf aufmerksam, dass bei Eingabe ihres Firmenschlagwortes „European Businessguide“ bei google.de ausweislich

#### **Anlage K 2**

an vierter Stelle ein Link auf die Seite „ergo-film.de“ des Beklagten gesetzt wird. Folgte man am 07.08.2009 diesem Link, gelangte man zu dem als

#### **Anlage K 3**

überreichen Auftritt des Beklagten unter „ergo-film.de“. Den Quellcode zu dem Internetauftritt unter Anlage K 3 überreichen wir als

#### **Anlage K 4.**

Seite 1 oben des als Anlage K 4 vorgelegten Quellcodes ist zu entnehmen, dass der Beklagte als Metatags zum einen den Firmennamen „European Businessguide GmbH“ der Klägerin und zum anderen den Namen „Oliver Heller“ ihres Geschäftsführers als Metatags verwendet.

4. Gleiches erfolgte, soweit man bei google.de am 07.08.2009 nach dem Namen „Oliver Heller“ des Geschäftsführers der Klägerin suchte. Wir überreichen als

#### **Anlage K 5**

den entsprechenden Ausdruck des Suchergebnisses und verweisen auf das Ergebnis Nr. 5. Folgt man diesem identischen Link, gelangt man wiederum auf die als

#### **Anlagenkonvolut K 6**

überreichte Internetseite des Beklagten die ausweislich Anlagenkonvolut K 6 mit den entsprechenden Metatags hinterlegt ist.

Anlagenkonvolut K 6 entspricht damit den als Anlage K 3 und K 4 vorgelegten Ausdrucken.

5. Dass der Beklagte für den Internetauftritt unter „ergo-film.de“ verantwortlich ist, ergibt sich aus dem als

#### **Anlage K 7**

überreichten Impressum dieser Seite.

6. Die Klägerin mahnte den Beklagten daher mit Anwaltschreiben vom 10.08.2009

#### **Anlage K 8**

ab und forderte ihn unter Fristsetzung zur Abgabe der als

#### **Anlage K 9**

überreichten Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung auf. Der Beklagte meldete sich daraufhin nicht.

7. Die Klägerin erwirkte daher am 18.08.2009 bei der 4. Kammer für Handelssachen des LG München I die als

#### **Anlage K 10**

überreichte einstweilige Verfügung.

8. Mit Anwaltschreiben vom 06.10.2009

**Anlage K 11**

forderte die Klägerin den Beklagten unter Fristsetzung zur Abgabe der als

**Anlage K 12**

überreichten Abschlußerklärung auf.

9. Auf den daraufhin von dem Beklagten gegen die einstweilige Verfügung der 4. Kammer für Handelssachen eingelegten Widerspruch bestätigte die 4. Kammer für Handelssachen des LG München I mit zwischenzeitlich rechtskräftigem Urteil vom 12.11.2009

**Anlage K 13**

die einstweilige Verfügung und wies den Widerspruch des Beklagten zurück.

Die von dem Beklagten gegen den im Verfügungsverfahren festgesetzten Streitwert eingelegte Beschwerde half die 4. Kammer für Handelssachen mit Beschluß vom 21.01.2010

**Anlage K 14**

nicht ab. Der 6. Senat des OLG München folgte der Auffassung der 4. Kammer für Handelssachen und wies die Streitwertbeschwerde mit Beschluß vom 12.02.2010

**Anlage K 15**

ab.

10. Mit Anwaltschreiben vom 08.07.2010

**Anlage K 16**

forderte die Klägerin den Beklagten nochmals unter Fristsetzung zur Abgabe der als

**Anlage K 17**

überreichten Abschlusserklärung auf. Mit Anwaltschreiben vom 15.07.2010

**Anlage K 18**

bat der Beklagte um Fristverlängerung bis 22.07.2010, ohne sich daraufhin aber wieder zu melden.

Die Klägerin muß daher erneut gerichtliche Hilfe in Anspruch nehmen.

**II. Örtliche Zuständigkeit**

Die örtliche Zuständigkeit des Landgerichts München I ergibt sich daraus, dass der Beklagte die streitgegenständlichen Metatags bundesweit im Internet verbreitet, § 12 ZPO.

### III. Rechtliches

Die Begründetheit der Klageansprüche folgt aus der Verletzung der Unternehmenskennzeichen- und Namensrechte der Klägerin, die ihr gemäß §§ 5 MarkenG, 12, 826, 226 BGB an ihrer Firma European Businessguide GmbH zustehen. Daneben folgen die Ansprüche auch unter wettbewerbsrechtlichen Gesichtspunkten aufgrund Behinderungswettbewerbs sowie unzulässiger herabsetzender vergleichender Werbung. Gleiches gilt hinsichtlich der Namensrechte des Geschäftsführers der Klägerin.

1. Mit der Verwendung der Worte „European Businessguide GmbH“ als Metatag wird das Recht der Klägerin an dem Unternehmenskennzeichen verletzt, § 5 Abs. 2 Satz 1, § 15 Abs. 1, 2 und 4 MarkenG, so daß der Klageantrag gemäß Ziffer I. begründet ist.
  - a) Die geschäftliche Bezeichnung „European Businessguide GmbH“ ist originär kennzeichnungskräftig und nach § 5 MarkenG geschützt.
    - aa) Dabei ist darauf hinzuweisen, daß im Rahmen des § 5 Abs. 2 MarkenG die Anforderungen an die Kennzeichnungskraft nicht zu hoch geschraubt werden dürfen (Ingerl/Rohnke, a. a. O., § 5, Rdn. 24) und im Bereich des Firmenrechts die Anforderungen an die Unterscheidungskraft geringer anzusetzen sind als im Bereich von § 8 MarkenG (vgl. etwa BGH, GRUR 1997, 468, 469 – NetCom). Es genügt für die Schutzfähigkeit, wenn die Geschäftstätigkeit des Unternehmens nicht unmittelbar beschrieben wird. Dies geht so weit, daß selbst der Umstand, daß eine Angabe produktbeschreibend ist nicht bedeutet, daß damit auch der Schutz als Unternehmenskennzeichen auszuschließen ist (BGH, GRUR 202, 809, 812 – FRÜHSTÜCKSDRINK I).

- bb) Im übrigen besteht der Grundsatz, daß der Schutz einer Firmenbezeichnung keine besondere „Originalität“ voraussetzt. Wir verweisen auf die Entscheidung des BGH "Altberliner" (WRP 1999, 523, 525) und zitieren folgendes:

"Eine besondere Originalität, etwa durch eigenartige Wortbildung oder eine Heraushebung aus der Umgangssprache, ist nicht Voraussetzung für die Annahme der Unterscheidungskraft. Insoweit reicht vielmehr schon, daß eine beschreibende Verwendung nicht festzustellen ist"

- cc) Lediglich zur Veranschaulichung weisen wir auf die nachfolgenden - erheblich weniger unterscheidungskräftigen - Angaben hin, für die die erforderliche Kennzeichnungskraft bejaht wurde:

- "Volks-Feuerbestattung" (BGH, GRUR 1960, 434, 435),
- "Charme und Schick" (BGH, GRUR 1973, 265, 266),
- "Interglas" (BGH, GRUR 1976, 643),
- "Wach- und Schließ" (BGH, GRUR 1977, 226, 227),
- "Commerzbau" (BGH, GRUR 1989, 856),
- "Data Color" (BGH, GRUR 1990, 1042, 1043),
- "Pick Nic" für ein Gaststättenbetriebsunternehmen (BGH, GRUR 1993, 923)
- "Münz-Prägstatt" für einen Betrieb zur Herstellung und zum Vertrieb von Gedenkmünzen (OLG München, MD 1993, 234)
- "Squash-Center Nr. 1" (OLG Saarbrücken, NJW-E Wettbewerbsrecht 1996, 179),
- "TREND Records" für Produktion und Vertrieb von Tonträgern von Haus aus unterscheidungskräftig (OLG Köln, MD 1998, 421),
- KLA-FLÜ für ein Klavier- und Flügelunternehmen (OLG Bremen, WRP 1999, 215)
- "SPORTMAN" für ein Bekleidungsunternehmen (OLG Köln vom 28.01.1994 - 6 U 122/93)
- "Rhodos-Grill" für einen Imbissbetrieb (OLG Hamm, NJWE-WettbR 2000, 214)
- Video-Rent (BGH, GRUR 1988, 319), - Leasing Partner (GRUR 1991, 556),

- Cottonline (BGH, GRUR 1996, 68)
- Business-Radio (OLG Brandenburg, WRP 1996, 308) und (besonders vergleichbar)
- Bauland (OLG Dresden, GRUR 1997, 846)
- Wartburg (OLG Jena, NJWE-WettbR 1999, 280)
- Chemitec, OLG Hamm GR 1984, 890
- Blitz-Blank für ein Reinigungsunternehmen, OLG Hamburg GR 1986, 475

Die 4. Kammer für Handelssachen hat ausweislich Seite 9 des Urteils vom 12.11.2009 (Anlage K 13) bestätigt, daß die Firmenbezeichnung der Klägerin gemäß § 4 Abs. 2 MarkenG Schutz genießt, da sie kennzeichnungskräftig und nicht nur rein beschreibend ist.

- b) Das streitgegenständliche Zeichen wird durch den Beklagten auch kennzeichenmäßig verwendet.

Hinsichtlich der Verwendung des Zeichens als Suchbegriff in der Suchmaschine „google.de“ darf auf die zwischenzeitlich fest etablierte Rechtsprechung verwiesen werden (vgl. BGH, GRUR 2007, 65 = WRP 2006, 1513 – Impuls; ferner: OLG Frankfurt, MD 2006, 61, OLG Braunschweig, GRUR-RR 2007, 71, OLG Braunschweig, WRP 2007, 435 und 437; LG Köln, GRUR-RR 2007, 204; LG München I vom 27.10.2005, 9 HK O 20800/05, Beschluß vom 27.10.2005, zitiert nach [www.suchmaschinen-und-recht.de](http://www.suchmaschinen-und-recht.de); MMR 2004, 261, 261, LG Braunschweig, MMR 2006, 178, 178; LG Köln, Beschluß vom 18.03.2004, Az. 31 O 9/04, zitiert nach Beschluß des OLG Köln vom 08.06.2004, Az. 6 W 59/04, zitiert nach juris).

Die 4. Kammer für Handelssachen hat in dem als Anlage K 13 vorgelegten Urteil vom 12.11.2009 auf Seite 9 f. bestätigt, daß der Beklagte das Unternehmenskennzeichen der Klägerin auch kennzeichenmäßig verwendet hat, indem er sie als Suchbegriff in der Suchmaschine google.de benutzt hat.

- c) Der Beklagte verwendet die streitgegenständlichen Metatags auch im geschäftlichen Verkehr, da er ausweislich

#### **Anlage K 19**

zu Zahlungen an ihn zum Zwecke der finanziellen Unterstützung aufruft.

Dem als Anlage K 2 vorgelegten Suchergebnis vom 07.08.2009 bei google.de ist nicht zu entnehmen, daß der Betreiber des dort aufgeführten vierten Links eine „journalistische Berichterstattung“ bezüglich der Klägerin verbreitet.

Unabhängig davon handelt der Beklagte im Rahmen seines Internet-Auftritts unter „ergo-film.de“ auch im geschäftlichen Verkehr. Zum einen ruft er ausweislich Anlage K 10 zu Spenden durch Überweisung bzw. Übersendung von Bankschecks an ihn auf.

Zum anderen bewirbt er gerade auch im Rahmen seiner „Beratung zum Adressbuchbetrug“ ausweislich dem als

#### **Anlage K 20**

überreichten Internet-Ausdruck vom 13.10.2009 auf seine Tätigkeit im Rahmen seiner Firma Ergo Film & TV. Die ausweislich Anlage K 20 beworbenen Filme von ihm werden ausweislich dem als

#### **Anlage K 21**

überreichten Ausdruck aus dem Internet-Auftritt des Beklagten auch auf seiner Startseite unter „ergo-film.de“ beworben.

Dies hat auch die 4. Kammer für Handelssachen auf Seite 10 des als Anlage K 13 überreichten Urteils vom 12.11.2009 bestätigt.

- d) Es besteht auch Verwechslungsgefahr gemäß § 15 Abs. 2 MarkenG, da der Beklagte ein identisches Kennzeichen zur Bewerbung seiner Beiträge betreffend die Klägerin verwendet. Dies hat auch die 4. Kammer für Handelssachen auf Seite 10 des als Anlage K 13 überreichten Urteils vom 12.11.2009 bestätigt.
2. Der gegen den Beklagten gerichteten Unterlassungsanspruch besteht daneben sowohl unter dem Gesichtspunkt des Behinderungswettbewerbs als auch der herabsetzenden vergleichenden Werbung zu Lasten der Klägerin.
    - a) Die Parteien sind Wettbewerber. Die Klägerin stellt anderen Unternehmen Dienstleistungen im Zusammenhang mit Internet-Suchdiensten in Deutschland zur Verfügung, der Beklagte betreibt einen Suchservice im Internet betreffend vermeintlicher „Adressbuchbetrüger“.
    - b) Der Beklagte behindert die Klägerin als Wettbewerberin, indem er aufgrund von rechtswidrigen Metatags Links auf der ersten Seite des Suchergebnisses bei google.de platziert, die sich grob abfällig und herabsetzend über die Klägerin äußern. Dies ist Behinderungswettbewerb gemäß § 4 Nr. 10 UWG.
    - c) Daneben liegt auch eine herabsetzende vergleichende Werbung zu Lasten der Klägerin gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 5 UWG vor.
  3. Daneben ist der Antrag auch wegen Verletzung der Namensrechte der Klägerin gemäß § 12 BGB begründet.
    - a) Für den Firmennamen der Klägerin „European Businessguide GmbH“ sowie den bürgerlichen Namen ihres Geschäftsführers besteht namensrechtlicher Schutz gemäß § 12 BGB.

- b) Das Namensrecht der Klägerin sowie ihres Geschäftsführers wird durch Namensanmaßung im Sinne von § 12 Satz 1 2. Alternative BGB verletzt. Nach ständiger Rechtsprechung liegt eine Verletzung des Namensrechts dann vor, wenn ein Dritter die Namen gebraucht und dadurch eine Zuordnungsverwirrung auslöst (vgl. nur BGH GRUR 2003, 897, 898 maxem.de; BGH GRUR 2002, 622 shell.de; BGH GRUR 1994, 732 mclaren).

Mit der Verwendung des identischen Firmennamens der Klägerin und des bürgerlichen Namens ihres Geschäftsführers im Titel seiner Homepage wird eine Zuordnungsverwirrung ausgelöst. Mit der Verwendung im Titel der Homepage entsteht bei den beteiligten Verkehrskreisen der Eindruck, die Homepage stamme von der Klägerin. Insofern ist für die beteiligten Verkehrskreise auf den ersten Blick nicht ersichtlich, daß der streitgegenständliche Link bei google.de nicht zu einer Homepage der Klägerin führt.

Eine entsprechende Namensrechtsverletzung des bürgerlichen Namens des Geschäftsführers der Klägerin hat auch die 4. Kammer für Handelssachen mit dem als Anlage K 13 vorgelegten Urteil vom 12.11.2009 bestätigt.

4. Darüber hinaus greift auch die Anspruchsgrundlage nach §§ 826, 823, Abs. 1, 226, 1004 analog BGB. Die Anmaßung der Nutzung des Unternehmenskennzeichens der Klägerin sowie des bürgerlichen Namens ihres Geschäftsführers stellt eine vorsätzliche sittenwidrige Schädigung der Klägerin insbesondere im Hinblick auf den völlig aus der Luft gegriffenen Vorwurfs des „Adressbuchbetrugs“ sowie einen Eingriff in den eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb dar. Dies wurde vom OLG Frankfurt am Main in der Entscheidung „weideglueck.de“ bestätigt, was die Verwendung einer Domain angeht (WRP 2000, 645). An der Vorsätzlichkeit des Handelns des Beklagten kann angesichts des Geschäftszwecks der Erzielung von Spenden kein Zweifel bestehen.

Die 4. Kammer für Handelssachen hat auf Seite 10 unter b) des Urteils vom 12.11.2009 (Anlage K 13) auch einen Anspruch der Klägerin aus §§ 826, 823, 226 BGB insbesondere in Verbindung mit dem nicht durch die Meinungsfreiheit gerechtfertigten Vorwurf des „Schwindels“ bzw. „Betrugs“, der unmittelbar im Zusammenhang mit dem Google-Aufruf erscheint, bestätigt.

5. Auch das Landgericht Köln hat mit einstweiliger Verfügung vom 28.11.2008, die mit Urteil vom 15.04.2009

#### **Anlage K 22**

bestätigt worden ist, die Rechtswidrigkeit der Verwendung von Metatags bzw. Titledtags durch einen anderen Anbieter von Informationen betreffend vermeintlicher „Adressbuchbetrüger“, die hierdurch eine besonders gute Platzierung bei google.de erreichen wollen, bejaht.

Auf die Berufung von Herrn Dr. Niehenke hat am 02.10.2009 die mündliche Verhandlung beim 6. Zivilsenat des OLG Köln stattgefunden. Wir überreichen als

#### **Anlage K 23**

das Protokoll der mündlichen Verhandlung vom 02.10.2009. Dem Protokoll ist zu entnehmen, daß der 6. Zivilsenat des OLG Köln den dortigen Antragsgegner und Berufungsführer darauf hingewiesen hat, „daß die Berufung keine Erfolgsaussichten verspricht“. Daraufhin hat Herr Dr. Niehenke die Berufung zurückgenommen.

Das LG Köln hat in seiner als Anlage K 10 vorgelegten Entscheidung vom 15.04.2009 zutreffenderweise auf Seite 8 wie folgt ausgeführt:

*„In rechtlicher Hinsicht verweist die Kammer auf die Entscheidungen des Bundesgerichtshofes vom 18.05.2006 (GRUR 2007, 65 – 67 – Impuls) sowie des Oberlandesgerichts Köln vom 24.05.2006 (MMR 2006, 622).*

*Danach stellt die Verwendung eines fremden Kennzeichens (hier der nach § 5 MarkenG geschützten Firma der Antragstellerin) als verstecktes Suchwort (Metatag) eine kennzeichenmäßige Benutzung und damit eine Kennzeichenverletzung dar, zumal vorliegend glaubhaft gemacht ist, daß zusätzlich das Suchergebnis bei Google von dem verantwortlichen Betreiber der Seite ‚www.gegenjustizunrecht.ru‘ manipuliert worden ist. Weitere Ausführungen erübrigen sich daher. Die Rechtslage ist von der Antragstellerin umfassend und zutreffend dargelegt worden.*

*Soweit der Antragsgegner insbesondere unter Berufung auf Art. 5 GG den Inhalt der Seiten ‚www.gegenjustizunrecht.ru‘ verteidigt, kann er hiermit nicht gehört werden. Zum einen ist der Inhalt der Seiten nicht Gegenstand des gerichtlichen Unterlassungsgebotes. Zum anderen rechtfertigt das Grundrecht der freien Meinungsäußerung nicht zugleich einen Eingriff in geschützte fremde Kennzeichenrechte. Dem Verantwortlichen der Seite ‚www.gegenjustizunrecht.ru‘ ist es ungenommen, seine Meinung in zulässiger und sachlicher Form zu äußern, ohne das Ergebnis der Suchmaschine Google durch Programmierung des durch § 5 MarkenG geschützten Firmennamens der Antragstellerin als Metatag im Quellcode zu manipulieren.“*

Diese Ausführungen des LG Köln, die das OLG Köln ausweislich Anlage K 3 jedenfalls im Ergebnis – bestätigt hat, gelten auch vorliegend.

6. Der Klägerin stehen Schadensersatzansprüche gemäß Klageantrag Ziffer II. zu.

Da der Beklagte positive Kenntnis von den streitgegenständlichen Verletzungshandlungen hat, hat der Beklagte vorsätzlich gehandelt. Jedenfalls handelte die Beklagte grob fahrlässig. Die Anforderungen an die Sorgfaltspflichten sind hoch. Fahrlässig handelt daher bereits, wer sich erkennbar in eine Grenzbe- reich des rechtlich zulässigen bewegt, in dem er eine von der eigenen Ein- schätzung abweichende Beurteilung der rechtlichen Zulässigkeit seitens Ver- haltens in Betracht ziehen muss (BGH, GRUR 2002, 622 – shell.de).

Daher ist der geltend gemachte Schadensersatzfeststellungsanspruch dem Grunde nach gegeben.

Das Feststellungsinteresse folgt daraus, dass die Klägerin ihren Schaden der-

zeit noch nicht beziffern kann.

7. Daraus folgt gleichzeitig auch die Begründetheit des Anspruchs auf Auskunft gemäß Klageantrag Ziffer III., der seine Grundlage in § 19 MarkenG, § 242 BGB sowie Gewohnheitsrecht hat.
  
8. Der Anspruch auf Erstattung der Rechts- und Patentanwaltskosten, die im Rahmen des berechtigten Abmahnschreibens (Anlage K 8) sowie der berechtigten Abschlußschreiben (Anlagen K 11 und K 16) entstanden sind, ergeben sich sowohl aufgrund der Vorschriften über die Geschäftsführung ohne Auftrag als auch unter dem Gesichtspunkt des Schadensersatzes.

Die Höhe der Kosten des Abmahnschreibens errechnen sich wie folgt:

Streitwert: € 70.000,00

0,65 Geschäftsgebühr gem. §§ 2, 13 RVG Nr. 2300 VV	780,10 €
Auslagenpauschale für Rechtsanwaltschaftigkeit gem. Nr. 7002 VV RVG	20,00 €
0,65 Patentanwalts-Mitwirkungsgebühr gem. §§ 2, 13 RVG Nr. 2300 VV, § 140 Abs. 3 MarkenG	780,10 €
Auslagenpauschale für Patentanwaltstätigkeit gem. Nr. 7002 VV RVG, § 140 Abs. 3 MarkenG	20,00 €
<b>Kosten für Abmahnschreiben</b>	<b>1.600,20 €</b>

Da die Beklagte die Verfahrenskosten des einstweiligen Verfügungsverfahrens bereits im Rahmen des dortigen Kostenfestsetzungsverfahrens ausgeglichen hat, macht die Klägerin lediglich noch eine jeweilige 0,65 Geschäftsgebühr für das Abmahnschreiben im hiesigen Verfahren geltend.

Die Höhe der Kosten des Abschlußschreibens errechnen sich wie folgt:

Streitwert: € 70.000,00

1,0 Geschäftsgebühr gem. §§ 2, 13 RVG Nr. 2300 VV	1.00,00 €
Auslagenpauschale für Rechtsanwaltschaftigkeit gem. Nr. 7002 VV RVG	20,00 €
1,0 Patentanwalts-Mitwirkungsgebühr gem. §§ 2, 13 RVG Nr. 2300 VV, § 140 Abs. 3 MarkenG	1.200,00 €
Auslagenpauschale für Patentanwaltschaftigkeit gem. Nr. 7002 VV RVG, § 140 Abs. 3 MarkenG	20,00 €
<b>Summe der Kosten für Abschlußschreiben</b>	<b>2.440,00 €</b>

Der Klageantrag gemäß Ziffer IV. berechnet sich damit aus der Summe der Kosten des Abmahn- sowie des Abschlußschreibens in Höhe von insgesamt € 4.040,20.

Der für das Abmahnschreiben sowie das Abschlußschreiben in Ansatz gebrachte Gegenstandswert in Höhe von € 70.000,00 ist angesichts der Kennzeichenverstöße sowie der Wettbewerbsverstöße greifbar am unteren Ende der Angemessenheit angesetzt. Dies hat auch das OLG München mit Beschluß vom 12.02.2010 (Anlage K 15) bestätigt.

In Bezug auf die Geltendmachung der Patentanwaltskosten verweisen wir auf § 140 Abs. 3 MarkenG. Dass Herr Patentanwalt Dr.-Ing. Uwe Herrmann beim Abmahnschreiben sowie Herr Patent Dr. Wolfgang Behr beim jeweiligen Abschlußschreiben mitgewirkt hat, ergibt sich bereits daraus, dass Herr Dr.-Ing. Uwe Herrmann das Abmahnschreiben sowie Herr Dr. Wolfgang Behr beide Abschlußschreiben unterschrieben haben. Im Übrigen wird die jeweilige Mitwirkung anwaltlich versichert.

IV.

Der Streitwert in Höhe von € 100.000,00 ist angesichts der Bedeutung des Unternehmenskennzeichens und des Namensrechts sowie der Schwere des Wettbewerbsverstoßes ohne weiteres angemessen.

V.

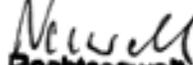
Die Gerichtskosten in Höhe von € 1.968,00 bringen wir durch den auf der Klageschrift aufgehefteten Verrechnungsscheck zur Einzahlung.

Dr. Neuwald  
Rechtsanwalt

Dr. Behr  
Patentanwalt

**Anlagen K 1 – K 23**  
**Verrechnungsscheck über Gerichtskosten**

**Abschrift beglaubigt:**

  
**Rechtsanwalt**

Anlage

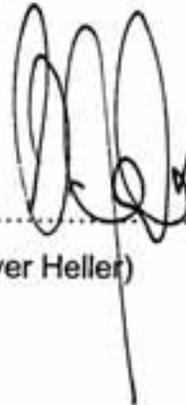
KA

02744-09 NE/cu

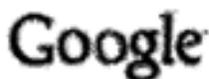
Ich, Oliver Heller, Fuchsbergstr. 21, 85095 Denkendorf, räume hiermit der Firma European Businessguide GmbH, deren Geschäftsführer ich bin, das Recht ein, Rechte, die sich aus der Verletzung meines Namens Oliver Heller durch Herrn Michael Plümpe bzw. seine Firma Ergo-Film ergeben, im eigenen Namen geltend zu machen.

Denkendorf, den

16.10.2004



.....  
(Oliver Heller)



european businessguide

Suche

Erweiterte Suche  
Einstellungen

Suche:  Das Web  Seiten auf Deutsch  Seiten aus Deutschland

Web Ergebnisse 11 - 20 von ungefähr 294.000 für european businessguide. (0,10 Sekunden)

**European Business Guide versendet Spam Mails für 2000 Euro Listung ...**

22. Juni 2008 ... Warnung an unsere Kunden vor **European Business Guide BV** - [www.EuropeanBusinessGuide.eu](http://www.EuropeanBusinessGuide.eu) Habe heute Morgen an mehrere meiner Adressen Spam ...  
[www.promomasters.at/.../european-business-guide/](http://www.promomasters.at/.../european-business-guide/) - [Im Cache](#) - [Ähnlich](#)

**European Businessguide GmbH - Verlag Ingolstadt**

Die Adresse von **European Businessguide GmbH** - Verlag in Ingolstadt bei [suchen.de](http://suchen.de) - Seite 4.  
[www.suchen.de/.../8ea762f108a3931f6c102dde22c58e6452f5ddb7.html](http://www.suchen.de/.../8ea762f108a3931f6c102dde22c58e6452f5ddb7.html) - [Ähnlich](#)

**European Businessguide:Leistungen**

Webseite der **European Businessguide GmbH**. ... Die **European Businessguide GmbH** entwickelt seit mehreren Jahren Internetanwendungen auf diversen komplexen ...  
[www.european-businessguide.com/leistungen.htm](http://www.european-businessguide.com/leistungen.htm) - [Im Cache](#) - [Ähnlich](#)

**Oliver Heller-European Businessguide GmbH, Branchenklick GmbH**

Oliver Heller, Adressbuch Schwindel, Betrug, Formular Trick, Branchenbuch Formular, Bracnenklick GmbH, **European Businessguide GmbH**, Online Gewerbedaten ...  
[www.ergo-film.de/6.../6.../152-HS-heller.htm](http://www.ergo-film.de/6.../6.../152-HS-heller.htm) - [Im Cache](#) - [Ähnlich](#)

**european-businessguide-gmbh-geschaefsfuehrer-oliver-heller in ...**

Anbieter von **european-businessguide-gmbh-geschaefsfuehrer-oliver-heller** in Denkendorf finden Sie hier auf dem Marktplatz Denkendorf.  
[www.marktplatz-mittelstand.de/.../european-businessguide-gmbh-geschaefsfuehrer-oliver-heller](http://www.marktplatz-mittelstand.de/.../european-businessguide-gmbh-geschaefsfuehrer-oliver-heller) - [Im Cache](#) - [Ähnlich](#)

**European Business Guide free download and review - [ Diese Seite übersetzen ]**

**European Business Guide** review, download at Softpicks Net. [BusinessUpdated.com](http://BusinessUpdated.com) is a unique source of information for all businesses in the **European Union**.  
[www.softpicks.net/.../European-Business-Guide-22716.htm](http://www.softpicks.net/.../European-Business-Guide-22716.htm) - [Im Cache](#) - [Ähnlich](#)

**European Business Guide: EU emergency veterinary**

**team** - [ [Diese Seite übersetzen](#) ]

Serious animal epidemics in **Europe** and elsewhere have highlighted the importance of having well-prepared, well-trained personnel available to provide their ...  
[www.businessupdated.com/shownews.asp?...](http://www.businessupdated.com/shownews.asp?...) - [Im Cache](#) - [Ähnlich](#)

**klickTel | European Businessguide GmbH in Fuchsbergstr. 21 85095 ...**

**European Businessguide GmbH**. Fuchsbergstr. 21 85095 Denkendorf, Oberbay ... Web: [www.european-businessguide.de](http://www.european-businessguide.de). Computer, Zubehör und Software ...  
[www.klicktel.de/.../european-businessguide-gmbh,denkendorf-oberbay,9852500,UWKXIGW36DA2E.html](http://www.klicktel.de/.../european-businessguide-gmbh,denkendorf-oberbay,9852500,UWKXIGW36DA2E.html) - [Im Cache](#) - [Ähnlich](#)

**European Business Guide 1.1 Free Download - The Ultimate**

**European ...** - [ [Diese Seite übersetzen](#) ]

Thank you for downloading **European Business Guide**... This is a freeware version of **European Business Guide** You don't have to pay in order to use **European ...**  
[www.download3000.com/download-european-business-guide-count-reg-34805.html](http://www.download3000.com/download-european-business-guide-count-reg-34805.html) - [Im Cache](#) - [Ähnlich](#)

**European Businessguide GmbH**

**European Businessguide GmbH** Großmehring, Unternehmensprofil und Produktartikel.  
[www.hotfrog.de/Firmen/European-Businessguide](http://www.hotfrog.de/Firmen/European-Businessguide) - [Im Cache](#) - [Ähnlich](#)

[Zurück](#) [1](#) [2](#) [3](#) [4](#) [5](#) [6](#) [7](#) [8](#) [9](#) [10](#) [11](#) [Vorwärts](#)

---

[In den Ergebnissen suchen](#) - [Sprachtools](#) - [Suchtipps](#) -  
[Unzufrieden? Helfen Sie uns bei der Verbesserung](#)

---

[Google Startseite](#) - [Werben mit Google](#) - [Unternehmensangebote](#) - [Datenschutz](#) - [Über Google](#)

	<p><b>Oliver Heller - Ingolstadt</b>  <small>Keinerlei Gewähr für Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität (152)</small></p>	
---	---	---

[Zur ergo-film Homepage](#) | [Impressum](#)

**Was tun nach der Unterschrift**

**Die Rechtliche Lage | Urteilsliste = Prozesse, die gegen Adressbuchbetrüger gewonnen wurden | Das betrügerische Prinzip von Trickformularen | Liste der Rechtsanwälte, die sich mit dieser Art von Betrug auskennen**

**Was jedermann gegen die Trickformular Betrüger tun kann**

Liste von Firmen, mit denen Oliver Heller arbeitet oder gearbeitet hat (Stand 2005)	
Branchenclick GmbH	Münchener Str. 81, 85737 Ismaning Gf: Michael Ludwig Bauer.
Branchenclick.net,	Inh. Benedikt Johannes Wohlfahrt, Heidelberger Str. 44 a
European Businessguide GmbH	85098 Großmehring - Kriegsstr. 1 - HRB 3316 beim Amtsgericht Ingolstadt
Heller Consulting e.K.,	Ingolstadt, HRA 1234
Heller Consulting GmbH ,	Ingolstadt, HRB 3316
HGi Verlagsgesellschaft mbH,	Ingolstadt, HRB 1057
HGV Hotel- und Gaststättenverlag GmbH	München, (1993) HRB 106852 - Gf Benedikt Wohlfahrt
HGV Hotel- und Gaststättenverlag GmbH	Ingolstadt, HRB 1960
HR direct media Verlags GmbH,	(28. 10. 92), Ingolstadt, HRB 1789
J.R. Buchverlag Heller GmbH,	Hepberg, HRB 1443
meetingpoint 24 GmbH,	Bochum, HRB 7425,
MR Branchen und Telefon Verlagsgesellschaft mbH	Goethestr. 19, 18055 Rostock
MVG Verlagsgesellschaft für Gewerbe und Industrie mbH	Ingolstadt, HRB 1057
MVG Verlagsgesellschaft für Handel, Gewerbe und Industrie,	Ingolstadt, HRB 1057
Novachannel GmbH	Ingolstadt - HRB 2737
OBB Onlinebranchenbuch.com GmbH	Stefan Kindler, Beim Ziegelwäldle 12, 89150 Laichingen.
Online Gewerbedaten Verlag	Inh.: Oliver Heller, Asamstraße 15 in 85092 Kösching
T-Media Informations- und Verlagsgesellschaft mbH,	Kochel am See, HRB München 119733
Travel Box Verlag GmbH,	(August 1993), Ingolstadt, HRB 1618
Travelbox Verlag GmbH,	(12. 1. 1996) Ingolstadt, HRB 1789
VIGO Software Vertriebs GmbH,	Ingolstadt, HRB 2005

## Trick und Methode:

Benutzt die **Henghuber Masche** - siehe [Übersicht Trickformular Typen](#)  
[ein Henghuber Beispiel 2001](#) --- [ein Branchenbuch Beispiel](#)

## Mehr Info

Früher befanden sich an dieser Stelle weitere Hintergrund Informationen zu den Firmen, die mit irreführenden Methoden Unterschriften oder Daten erschlichen. "Ergo Film" hat diese ausführlichen Hintergrund Informationen inzwischen eingestellt.

Sie finden hier allerdings weiterhin Informationen dazu, wie man sich gegen diese Firmen wehren kann. Vor allem die [Rechtsanwälte Liste](#) und die [Sammlung von Urteilen](#), welche gegen Adressbuchbetrüger, Anzeigenbetrüger usw. ergangen sind, stehen weiterhin zur Verfügung.

Die umfangreichen Hintergrund Informationen von ergo-film zu den einzelnen Firmen wurden seinerzeit ausdrücklich ohne Copyright Anspruch veröffentlicht. Sie wurden daher von vielen Interessenten übernommen und ausgebaut.

**Siehe z. B.**        <http://www.bauernfaenger.info/6-Online/online.html>

**Ausdrücklich weisen wir aber daraufhin, daß wir für die Inhalte dort nicht verantwortlich sind. Auch wenn solche Seiten eventuell auf Informationen zurückgreifen, die einmal auf unseren Seiten veröffentlicht wurden - sie sind unter neuer redaktioneller Regie verändert worden und geben nicht unsere Meinung, sondern die Meinung der redaktionellen Leitung der jeweiligen Seite wieder.**

# Anlage K4

152-HS-heller[1]

```
<html>
<head>
<meta name="keywords" content="Oliver Heller, Adressbuchbetrug,
Telefonbuchbetrug, Branchenbuch Betrug, Trickformular">
<meta name="description" content="Oliver Heller, Adressbuch Schwindel, Betrug,
Formular Trick, Branchenbuch Formular, Branchenклик Gmbh, European
Businessguide GmbH, Online Gewerbedaten Verlag, Branchenклик.net, Heller
Consulting, Benedikt Johannes Wohlfahrt, arglistige Täuschung,
Irreführung">
<title>Oliver Heller-European Businessguide GmbH, Branchenклик GmbH</title>
<meta http-equiv="Content-Type" content="text/html; charset=iso-8859-1">
<script language="JavaScript">
<!--
function MM_reloadPage(init) { //reloads the window if Nav4 resized
  if (init==true) with (navigator) {if
((appName=="Netscape")&&(parseInt(appVersion)==4)) {
    document.MM_pgw=innerwidth; document.MM_pgh=innerHeight;
onresize=MM_reloadPage; }}
  else if (innerwidth!=document.MM_pgw || innerHeight!=document.MM_pgh)
location.reload();
}
MM_reloadPage(true);
// -->
</script>
<style type="text/css">
<!--
.stil1 {font-family: Arial, Helvetica, sans-serif}
.stil47 {font-size: 16px}
body,td,th {
  font-family: Arial, Helvetica, sans-serif;
  font-size: 16px;
}
body {
  background-color: #9CFFFF;
}
a:link {
  color: #0000FF;
}
a:visited {
  color: #0000FF;
}
}
```



Die Rechtliche Lage

<http://www.1-formulare-hintergrund/betruegerisches-formularprinzip.html> Das betruegerische Prinzip von Trickformularen

<http://www.6c-Rechtsanwaelte/1-uebers-Rechtsanwaelte.html> Liste der Rechtsanwaelte, die sich mit dieser Art von Betrug auskennen

<http://www.6b-2-was-kann-noch-gegan-werden/HS-Was-kann-noch.html>

was jedermann gegen die Trickformular Betrueger tun kann

Liste von Firmen, mit denen Oliver Heller arbeitet oder gearbeitet hat (Stand 2005)	
Branchenklick GmbH	Muenchener Str. 81, 85737 Ismaning Gf: Michael Ludwig Bauer.
Branchenklick.net	Inh. Benedikt Johannes Wohlfahrt, Heidelberg Str. 44 a
European Businessguide GmbH	85098 Groeszlig;mehring - Kriegsstr. 1 - HRB 3316 beim Amtsgericht Ingolstadt
Heller Consulting e.K.	Ingolstadt, HRA 1234
Heller Consulting GmbH	Ingolstadt, HRB 3316
HGi Verlagsgesellschaft mbH	Ingolstadt, HRB 1057
HGV Hotel- und Gaststaettenverlag GmbH	Muenchen, (1993) HRB 106852 - Gf Benedikt wohlfahrt

## 152-HS-heller[1]

```
|  |  |
| --- | --- |
| HGV Hotel- und Gastst&auml;ttenverlag GmbH | Ingolstadt, HRB 1960 |
| --- | |
| HR direct media Verlags GmbH | (28. 10. 92), Ingolstadt, HRB 1789 |
| --- | |
| J.R. Buchverlag Heller GmbH | Hepberg, HRB 1443 |
| --- | |
| meetingpoint 24 GmbH | Bochum, HRB 7425, |
| --- | |
| MR Branchen und Telefon Verlagsgesellschaft mbH | |
| Goethestr. 19, 18055 Rostock | |
| --- | |
| MVG Verlagsgesellschaft f&uuml;r Gewerbe und Industrie mbH | |
| Ingolstadt, HRB 1057 | |
| --- | |
| MVG Verlagsgesellschaft f&uuml;r Handel, Gewerbe und Industrie | |
| Ingolstadt, HRB 1057 | |
| --- | |
| Novachannel GmbH | |
| Ingolstadt - HRB 2737 | |
| --- | |
| OBBS Onlinebranchenbuch.com GmbH | |
| Stefan Kindler, Beim Ziegelw&auml;ldle 12, 89150 Laichingen. | |
| --- | |
| Online Gewerbedaten Verlag | |
| Inh.: Oliver Heller, Asamstra&szlig;e 15 in 85092 K&ouml;sching | |
| --- | |
| T-Media Informations- und Verlagsgesellschaft mbH | |
| Kochel am See, HRB M&uuml;nchen 119733 | |
| --- | |
| Travel Box Verlag GmbH | |
| (August 1993), Ingolstadt, HRB 1618 | |

```



152-HS-heller[1]

<strong>Ausdr&uuml;cklich weisen wir aber daraufhin, da&szlig; wir  
f&uuml;r die Inhalte dort nicht verantwortlich sind. Auch wenn

solche

Seiten eventuell auf Informationen zur&uuml;ckgreifen, die einmal  
auf unseren Seiten ver&ouml;ffentlicht wurden - sie sind unter neuer  
redaktioneller Regie ver&auml;ndert worden und geben nicht unsere  
Meinung, sondern die Meinung der redaktionellen Leitung der

jeweiligen

Seite wieder.</strong></td>

</tr>  
</table>  
</body>

</html>

Google

oliver heller

Suche

Erweiterte Suche  
EinstellungenSuche:  Das Web  Seiten auf Deutsch  Seiten aus Deutschland

Web

Ergebnisse 1 - 10 von ungefähr 1.540.000 für **oliver heller**. (0,15 Sekunden)**Oliver Heller - Übersicht**

**Oliver Heller**, Adressbuch Schwindel, Er ist bereits ein ganz alter Hase im Adressbetrugs Geschäft - seine einschlägige "Firmengeschichte" reicht bis in die ...  
[www.verbraucherabzocke.info/.../152-HS-heller.htm](http://www.verbraucherabzocke.info/.../152-HS-heller.htm) - [Im Cache](#) - [Ähnlich](#)

**Oliver Heller-European Businessguide GmbH**

**Oliver Heller**, Adressbuch Schwindel, Formular Trick, Branchenbuch Formular, Branchenclick GmbH, European Businessguide GmbH, Online Gewerbedaten Verlag, ...  
[www.verbraucherabzocke.info/.../heller.../152-heller-European-Businessguide.htm](http://www.verbraucherabzocke.info/.../heller.../152-heller-European-Businessguide.htm) - [Im Cache](#) - [Ähnlich](#)

[Weitere Ergebnisse anzeigen von www.verbraucherabzocke.info](#)

**europa-businessguide-gmbh-geschaefsfuehrer-oliver-heller ...**

Bewertung: Mitglied seit: May 30, 20. Zuletzt online: Letztes Profilupdate: Jul 28, 20.  
 Nachname: **Heller**. Vorname: **Oliver**. Position: GeschÄftsÄ¼hrung ...  
[www.marktplatz-mittelstand.de/.../275728-european-businessguide-gmbh-geschaefsfuehrer-oliver-heller](http://www.marktplatz-mittelstand.de/.../275728-european-businessguide-gmbh-geschaefsfuehrer-oliver-heller) - [Im Cache](#) - [Ähnlich](#)

**Video-Ergebnisse zu oliver heller**

**Oliver Heller \*\*\* Firewater - This is my Life**  
 3 Min. und 42 Sek.  
[www.youtube.com](http://www.youtube.com)



**Oliver Heller \*\*\* MGMT - Time to Pretend**  
 4 Min. und 19 Sek.  
[www.youtube.com](http://www.youtube.com)

**Oliver Heller-European Businessguide GmbH, Branchenclick GmbH**

**Oliver Heller**, Adressbuch Schwindel, Betrug, Formular Trick, Branchenbuch Formular, Branchenclick GmbH, European Businessguide GmbH, Online Gewerbedaten ...  
[www.ergo-film.de/6.../6.../152-HS-heller.htm](http://www.ergo-film.de/6.../6.../152-HS-heller.htm) - [Im Cache](#) - [Ähnlich](#)

**Oliver Heller - Music-Site**

Webseite für Musikbegeisterte und Festivalgaenger.  
[www.oliver-heller.com/](http://www.oliver-heller.com/) - [Im Cache](#) - [Ähnlich](#)

**Oliver Heller in Wuppertal : Personensuche Deutschland - ehemalige ...**

Sehen Sie das Profil von **Oliver Heller** an. Bei StayFriends finden Sie ehemalige Klassenkameraden, alte Freunde, Kollegen oder Ihre Jugendliebe wieder.  
[www.stayfriends.de/h/.../Oliver\\_Heller\\_.html](http://www.stayfriends.de/h/.../Oliver_Heller_.html) - [Im Cache](#) - [Ähnlich](#)

**Infos zu Novachannel GmbH, Oliver Heller, H. Akil**

Die Novachannel AG / Schweiz ist heute Teil eines unglaublichen Netzwerkes, das der Hamburger Meinolf Lüdenbach aufgebaut hat.  
[www.adressbuchbetrug-info.net/.../139-Novachannel-deutschld.htm](http://www.adressbuchbetrug-info.net/.../139-Novachannel-deutschld.htm) - [Im Cache](#) - [Ähnlich](#)

**Coffee Fellows Inh. Oliver Heller in Erding (Kaffeehäuser und ...**

Kaffeehäuser und Coffee Shops: Coffee Fellows Inh. **Oliver Heller** in Erding und weitere Informationen zu Adresse, Telefonnummer sowie Stadtplan bei GoYellow.  
[www.goyellow.de/upgrade?q...](http://www.goyellow.de/upgrade?q...) - [Im Cache](#) - [Ähnlich](#)

**Oliver Heller**

**Oliver Heller** Lindenberg i. Allgäu, Unternehmensprofil und Produktartikel.  
[www.hotfrog.de/Firmen/Oliver-Heller](http://www.hotfrog.de/Firmen/Oliver-Heller) - [Im Cache](#) - [Ähnlich](#)

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 Vorwärts

---

oliver heller

Suche

[In den Ergebnissen suchen](#) - [Sprachtools](#) - [Suchtipps](#) -  
[Unzufrieden? Helfen Sie uns bei der Verbesserung](#)

---

[Google Startseite](#) - [Werben mit Google](#) - [Unternehmensangebote](#) - [Datenschutz](#) - [Über Google](#)



**Oliver Heller - Ingolstadt**  
Keinerlei Gewähr für Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität  
(152)



[Zur ergo-film Homepage](#) | [Impressum](#)

Was tun nach der Unterschrift

Die Rechtliche Lage | Urteilsliste = Prozesse, die gegen Adressbuchbetrüger gewonnen wurden | Das betrügerische Prinzip von Trickformularen | Liste der Rechtsanwälte, die sich mit dieser Art von Betrug auskennen

Was jedermann gegen die Trickformular Betrüger tun kann

**Liste von Firmen, mit denen Oliver Heller arbeitet oder gearbeitet hat (Stand 2005)**

<b>Branchenclick GmbH</b>	Münchener Str. 81, 85737 Ismaning Gf: Michael Ludwig Bauer.
<b>Branchenclick.net,</b>	Inh. Benedikt Johannes Wohlfahrt, Heidelberger Str. 44 a
<b>European Businessguide GmbH</b>	85098 Großmehring - Kriegsstr. 1 - HRB 3316 beim Amtsgericht Ingolstadt
<b>Heller Consulting e.K.,</b>	Ingolstadt, HRA 1234
<b>Heller Consulting GmbH ,</b>	Ingolstadt, HRB 3316
<b>HGI Verlagsgesellschaft mbH,</b>	Ingolstadt, HRB 1057
<b>HGV Hotel- und Gaststättenverlag GmbH</b>	München, (1993) HRB 106852 - Gf Benedikt Wohlfahrt
<b>HGV Hotel- und Gaststättenverlag GmbH</b>	Ingolstadt, HRB 1960
<b>HR direct media Verlags GmbH,</b>	(28. 10. 92), Ingolstadt, HRB 1789
<b>J.R. Buchverlag Heller GmbH,</b>	Hepberg, HRB 1443
<b>meetingpoint 24 GmbH,</b>	Bochum, HRB 7425,
<b>MR Branchen und Telefon Verlagsgesellschaft mbH</b>	Goethestr. 19, 18055 Rostock
<b>MVG Verlagsgesellschaft für Gewerbe und Industrie mbH</b>	Ingolstadt, HRB 1057
<b>MVG Verlagsgesellschaft für Handel, Gewerbe und Industrie,</b>	Ingolstadt, HRB 1057
<b>Novachannel GmbH</b>	Ingolstadt - HRB 2737
<b>OBB Onlinebranchenbuch.com GmbH</b>	Stefan Kindler, Beim Ziegelwäldle 12, 89150 Laichingen.
<b>Online Gewerbedaten Verlag</b>	Inh.: Oliver Heller, Asamstraße 15 in 85092 Kösching
<b>T-Media Informations- und Verlagsgesellschaft mbH,</b>	Kochel am See, HRB München 119733
<b>Travel Box Verlag GmbH,</b>	(August 1993), Ingolstadt, HRB 1618
<b>Travelbox Verlag GmbH,</b>	(12. 1. 1996) Ingolstadt, HRB 1789
<b>VIGO Software Vertriebs GmbH,</b>	Ingolstadt, HRB 2005

## Trick und Methode:

Benutzt die **Henghuber Masche** - siehe [Übersicht Trickformular Typen](#)  
[ein Henghuber Beispiel 2001](#) --- [ein Branchenbuch Beispiel](#)

## Mehr Info

Früher befanden sich an dieser Stelle weitere Hintergrund Informationen zu den Firmen, die mit irreführenden Methoden Unterschriften oder Daten erschlichen. "Ergo Film" hat diese ausführlichen Hintergrund Informationen inzwischen eingestellt.

Sie finden hier allerdings weiterhin Informationen dazu, wie man sich gegen diese Firmen wehren kann. Vor allem die [Rechtsanwälte Liste](#) und die [Sammlung von Urteilen](#), welche gegen Adressbuchbetrüger, Anzeigenbetrüger usw. ergangen sind, stehen weiterhin zur Verfügung.

Die umfangreichen Hintergrund Informationen von ergo-film zu den einzelnen Firmen wurden seinerzeit ausdrücklich ohne Copyright Anspruch veröffentlicht. Sie wurden daher von vielen Interessenten übernommen und ausgebaut.

**Siehe z. B.**      <http://www.bauernfaenger.info/6-Online/online.html>

**Ausdrücklich weisen wir aber daraufhin, daß wir für die Inhalte dort nicht verantwortlich sind. Auch wenn solche Seiten eventuell auf Informationen zurückgreifen, die einmal auf unseren Seiten veröffentlicht wurden - sie sind unter neuer redaktioneller Regie verändert worden und geben nicht unsere Meinung, sondern die Meinung der redaktionellen Leitung der jeweiligen Seite wieder.**

```

<html>
<head>
<meta name="keywords" content="Oliver Heller, Adressbuchbetrug,
Telefonbuchbetrug, Branchenbuch Betrug, Trickformular">
<meta name="description" content="Oliver Heller, Adressbuch Schwindel, Betrug,
Formular Trick, Branchenbuch Formular, Branchenклик Gmbh, European
Businessguide GmbH, Online Gewerbedaten Verlag, Branchenклик.net, Heller
Consulting, Benedikt Johannes Wohlfahrt, arglistige Täuschung,
Irreführung">
<title>Oliver Heller-European Businessguide GmbH, Branchenклик Gmbh</title>
<meta http-equiv="Content-Type" content="text/html; charset=iso-8859-1">
<script language="JavaScript">
<!--
function MM_reloadPage(init) { //reloads the window if Nav4 resized
  if (init==true) with (navigator) {if
((appName=="Netscape")&&(parseInt(appVersion)==4)) {
    document.MM_pgw=innerwidth; document.MM_pgh=innerHeight;
onresize=MM_reloadPage; }}
  else if (innerwidth!=document.MM_pgw || innerHeight!=document.MM_pgh)
location.reload();
}
MM_reloadPage(true);
// -->
</script>
<style type="text/css">
<!--
.stil1 {font-family: Arial, Helvetica, sans-serif}
.stil47 {font-size: 16px}
body,td,th {
  font-family: Arial, Helvetica, sans-serif;
  font-size: 16px;
}
body {
  background-color: #9CFFFF;
}
a:link {
  color: #0000FF;
}
a:visited {
  color: #0000FF;
}

```



Die Rechtliche Lage

[Urteilsliste](#) = Prozesse, die gegen Adressbuchbetrüger gewonnen wurden

[Das betrügerische Prinzip von Trickformularen](#)

[Liste der Rechtsanwälte, die sich mit dieser Art von Betrug auskennen](#)

[Was jedermann gegen die Trickformular Betrüger tun kann](#)

Liste von Firmen, mit denen Oliver Heller arbeitet oder gearbeitet hat (Stand 2005)	
Branchenklick GmbH	Münchenener Str. 81, 85737 Ismaning Gf: Michael Ludwig Bauer.
Branchenklick.net	Inh. Benedikt Johannes Wohlfahrt, Heidelberger Str. 44 a
European Businessguide GmbH	85098 Großmehring - Kriegsstr. 1 - HRB 3316 beim Amtsgericht Ingolstadt
Heller Consulting e.K.	Ingolstadt, HRA 1234
Heller Consulting GmbH	Ingolstadt, HRB 3316
HGI Verlagsgesellschaft mbH	Ingolstadt, HRB 1057
HGV Hotel- und Gaststättenverlag GmbH	München, (1993) HRB 106852 - Gf Benedikt Wohlfahrt

```

<tr>
  <td width="506" valign="top" class="stil78"><p><strong>HGV Hotel- und
  Gastst&auml;ttenverlag
  GmbH</strong></p></td>
  <td width="439" valign="top"><p>Ingolstadt, HRB 1960</p></td>
</tr>
<tr>
  <td width="506" valign="top" class="stil78"><p><strong>HR direct media
  Verlags
  GmbH</strong>, </p></td>
  <td width="439" valign="top"><p>(28. 10. 92), Ingolstadt, HRB 1789</p></td>
</tr>
<tr>
  <td width="506" valign="top" class="stil78"><p><strong>J.R. Buchverlag
  Heller
  GmbH</strong>, </p></td>
  <td width="439" valign="top"><p>Hepberg, HRB 1443</p></td>
</tr>
<tr>
  <td width="506" valign="top" class="stil78"><p><strong>meetingpoint 24
  GmbH</strong>, </p></td>
  <td width="439" valign="top"><p>Bochum, HRB 7425,</p></td>
</tr>
<tr>
  <td valign="top" class="stil78">MR Branchen und Telefon Verlagsgesellschaft
  mbH</td>
  <td valign="top">Goethestr. 19, 18055 Rostock </td>
</tr>
<tr>
  <td width="506" valign="top" class="stil78"><p><strong>MVG
  Verlagsgesellschaft
  f&uuml;r Gewerbe und Industrie mbH</strong></p></td>
  <td width="439" valign="top"><p>Ingolstadt, HRB 1057</p></td>
</tr>
<tr>
  <td width="506" valign="top" class="stil78"><p><strong>MVG
  Verlagsgesellschaft
  f&uuml;r Handel, Gewerbe und Industrie, </strong></p></td>
  <td width="439" valign="top"><p>Ingolstadt, HRB 1057 </p></td>
</tr>
<tr>
  <td width="506" valign="top" class="stil78"><p>Novachannel GmbH</p></td>
  <td width="439" valign="top"><p>Ingolstadt - HRB 2737</p></td>
</tr>
<tr>
  <td width="506" valign="top" class="stil78"><p><strong>OBB
  Onlinebranchenbuch.com
  GmbH</strong></p></td>
  <td width="439" valign="top"><p>Stefan Kindler, Beim Ziegelw&auml;ldle 12,
  89150 Laichingen.</p></td>
</tr>
<tr>
  <td width="506" valign="top" class="stil78"><p><strong>Online Gewerbedaten
  Verlag</strong> </p></td>
  <td width="439" valign="top"><p>Inh.: Oliver Heller, Asamstra&szlig;e 15
  in 85092 K&ouml;sching</p></td>
</tr>
<tr>
  <td width="506" valign="top" class="stil78"><p><strong>T-Media Informations-
  und Verlagsgesellschaft mbH</strong>, </p></td>
  <td width="439" valign="top"><p>Kochel am See, HRB M&uuml;nchen
  119733</p></td>
</tr>
<tr>
  <td width="506" valign="top" class="stil78"><p><strong>Travel Box Verlag
  GmbH</strong>, </p></td>
  <td width="439" valign="top"><p>(August 1993), Ingolstadt, HRB
  1618</p></td>

```



152-HS-heller[1]

solche

<strong>Ausdr&uuml;cklich weisen wir aber daraufhin, da&szlig; wir  
f&uuml;r die Inhalte dort nicht verantwortlich sind. Auch wenn

jeweiligen

Seiten eventuell auf Informationen zur&uuml;ckgreifen, die einmal  
auf unseren Seiten ver&uuml;ffentlicht wurden - sie sind unter neuer  
redaktioneller Regie ver&uuml;ndert worden und geben nicht unsere  
Meinung, sondern die Meinung der redaktionellen Leitung der

Seite wieder.</strong></td>

</tr>  
</table>  
</body>  
</html>

**ERGO**  
Film+TV

Impressum zur  
Infoseite  
Adressbuchschwindel



[Zur ergo-film Homepage](#) | [Impressum](#)

[Was tun nach der Unterschrift](#) | [Die Rechtliche Lage](#) | [Das betrügerische Prinzip von Trickformularen](#) | [Liste der Rechtsanwälte](#) | [Feststellungsklage](#) | [Was jedermann gegen die Trickformular Betrüger tun kann](#)

V.i.S.d.P Michael Plümpe, Wielandstr. 16, 10629 Berlin. Tel.: 030-324 47 89  
ergo@snaflu.de

## Impressum

Verantwortlich für den Inhalt dieser Seiten: Michael Plümpe

Die Informationsseiten zum Thema "Adressbuchschwindel" wurden von mir - Michael Plümpe - veröffentlicht. Ich bin Journalist (ordentliches Mitglied im JvB), Schwerpunkt Film und Dokumentation.

Ich habe als Betroffener festgestellt, wie schwer es ist, sich ein realistisches Bild von Prozeßchancen zu machen, wenn man nur die Informationen einer Seite kennt. Als ich ein solches Trickformular unterschrieb, hatten die Trickformular "Verlage" in den Verhandlungen mit den Betroffenen de facto das Informationsmonopol. Und sie benutzten es, um die Betroffenen glauben zu machen, dass sie juristisch keine Chance hätten, sich gegen die ungerechten Forderungen zu wehren. Sie sollten daher lieber zahlen.

Auf diesen Seiten gibt es nun die Informationen, die ein anderes Bild auf die Vorgänge werfen und zeigen, daß eine Rechteverteidigung sich getäuscht fühlender "Kunden" doch sinnvoll sein kann.

Kommentare zu den Recherchen bitte ich als journalistische Meinungsäußerungen zu verstehen.

Schlußfolgerungen stellen keine Tatsachenbehauptungen dar.

Mit der Nutzung dieser Seite erklären Sie Ihr Einverständnis diese Informationen als private Äußerung anzusehen. Ich betreibe keine Rechtsberatung; In Rechtsfragen wenden Sie sich bitte an zur Beratung zugelassene Personen.

Soweit auf diesen Seiten Mitteilungen Dritter wiedergegeben werden stellt das nicht meine Meinung dar.

Soweit Links auf andere Seiten errichtet sind distanziere ich mich von dem Inhalt verlinkter Seiten ausdrücklich. Wenden Sie sich bitte an den jeweiligen Betreiber einer verlinkten Seite.

**"Disclaimer":** Soweit diese Seite auf andere Internetseiten verweist oder diese durch einen Link aufzurufen sind, haften ich für die Angaben und Inhalte der anderen Seiten nicht. Insbesondere habe ich eine Prüfung der Inhalte verlinkter Seiten nicht

vorgenommen. Deshalb distanzieren ich mich von den Inhalten verlinkter Seiten ausdrücklich. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht meine Meinung wieder und sind mir nicht zuzurechnen. Die Beiträge stehen vielmehr unter der Verantwortung des jeweiligen Einsenders. Mit diesen Vorgaben sind Sie bei Aufruf der weiteren Seiten oder einer Verlinkung einverstanden. Sonst verlassen Sie diese Seite bitte.

Keinerlei Gewähr für Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität. Jegliche Haftung ist ausgeschlossen.

### **1. Inhalt des Onlineangebotes**

Der Autor übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Haftungsansprüche gegen den Autor, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern seitens des Autors kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt. Alle Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Der Autor behält es sich ausdrücklich vor, Teile der Seiten oder das gesamte Angebot ohne gesonderte Ankündigung zu verändern, zu ergänzen, zu löschen oder die Veröffentlichung zeitweise oder endgültig einzustellen.

### **2. Verweise und Links**

Bei direkten oder indirekten Verweisen auf fremde Internetseiten ("Links"), die außerhalb des Verantwortungsbereiches des Autors liegen, würde eine Haftungsverpflichtung ausschließlich in dem Fall in Kraft treten, in dem der Autor von den Inhalten Kenntnis hat und es ihm technisch möglich und zumutbar wäre, die Nutzung im Falle rechtswidriger Inhalte zu verhindern.

Der Autor erklärt hiermit ausdrücklich, dass zum Zeitpunkt der Linksetzung die entsprechenden verlinkten Seiten frei von illegalen Inhalten waren. Auf die aktuelle und zukünftige Gestaltung, die Inhalte oder die Urheberschaft der gelinkten/verknüpften Seiten hat der Autor keinerlei Einfluss. Deshalb distanzieren er sich hiermit ausdrücklich von allen Inhalten aller gelinkten Seiten, die nach der Linksetzung verändert wurden. Für illegale, fehlerhafte oder unvollständige Inhalte und insbesondere für Schäden, die aus der Nutzung oder Nichtnutzung solcherart dargebotener Informationen entstehen, haftet allein der Anbieter der Seite, auf welche verwiesen wurde, nicht derjenige, der über Links auf die jeweilige Veröffentlichung lediglich verweist.

### **3. Urheber- und Kennzeichenrecht**

Der Autor ist bestrebt, in allen Publikationen die Urheberrechte der verwendeten Grafiken, Tondokumente, Videosequenzen und Texte zu beachten, von ihm selbst erstellte Grafiken, Tondokumente, Videosequenzen und Texte zu nutzen oder auf lizenzfreie Grafiken, Tondokumente, Videosequenzen und Texte zurückzugreifen.

Alle innerhalb des Internetangebotes genannten und ggf. durch Dritte geschützten Marken- und Warenzeichen unterliegen uneingeschränkt den Bestimmungen des jeweils gültigen Kennzeichenrechts und den Besitzrechten der jeweiligen eingetragenen Eigentümer. Allein aufgrund der bloßen Nennung ist nicht der Schluß zu ziehen, dass Markenzeichen nicht durch Rechte Dritter geschützt sind!

Das Copyright für veröffentlichte, vom Autor selbst erstellte Objekte bleibt allein beim Autor der Seiten. Eine Vervielfältigung oder Verwendung solcher Grafiken, Tondokumente, Videosequenzen und Texte in anderen elektronischen oder gedruckten Publikationen ist ohne ausdrückliche Zustimmung des Autors nicht

gestattet.

**4. Rechtswirksamkeit dieses Haftungsausschlusses**

Dieser Haftungsausschluss ist als Teil des Internetangebotes zu betrachten, von dem aus auf diese Seite verwiesen wurde. Sofern Teile oder einzelne Formulierungen dieses Textes der geltenden Rechtslage nicht, nicht mehr oder nicht vollständig entsprechen sollten, bleiben die übrigen Teile des Dokumentes in ihrem Inhalt und ihrer Gültigkeit davon unberührt.

LORENZ · SEIDLER · GOSSEL, WIDENMAYERSTR. 23, D- 80538 MÜNCHEN

**Per Einschreiben/Rückschein**

Herrn  
Michael Plümpe  
Wielandstr. 16

10629 Berlin

DR. PAUL B. SCHÄUBLE\*  
DR. SIEGFRIED JACKERMEIER\*  
DIPL.-ING. ARMIN ZINNECKER\*  
DR.-ING. DIETER LAUFHÜTTE\*\*  
PROF. DR. R. INGERL LL.M. (HARVARD)\*  
DR. PHILIPP NEUWALD\*  
DR. CHRISTIAN RASSMANN\*  
DIPL.-ING. MICHAEL THOMA\*\*  
DR.-ING. UWE HERRMANN\*\*  
DIPL.-PHYS. VEIT KIRCHNER, M.S. (USA)\*  
DR. MARKUS BÖLLING\*

WIDENMAYERSTRASSE 23  
D - 80538 MÜNCHEN

TELEFON +49 (0)89 29010-0  
TELEFAX +49 (0)89 29010-100  
eMAIL info@lsg-law.de  
HOMEPAGE www.lsg-law.de

DURCHWAHL BÜRO  
DR. NEUWALD:  
(089) 290 10 - 339

10.08.2009

**02744-09 NE/fw/rs**

**European Businessguide GmbH ./. Michael Plümpe  
wegen Titeltag "European Businessguide GmbH" und "Oliver Heller"**

Sehr geehrter Herr Plümpe,

wir zeigen erneut an, dass wir die Firma European Businessguide GmbH, Fuchsbergstr. 21, 85095 Denkendorf, sowie deren Geschäftsführer Oliver Heller, ebenda, anwaltlich vertreten. Herrn Patentanwalt Dipl.-Ing. Michael Thoma, München, wirkt mit.

Unsere Mandanten werden gerade darauf aufmerksam, dass bei einer Suche nach dem Firmenschlagwort „european businessguide“ unserer Mandantin bei google.de als Ergebnis 14 ein Link auf Ihren Internetauftritt unter „ergo-film.de“ angezeigt wird. Die entsprechende Seite Ihres Internetauftritts ist ausweislich des Quellcodes mit dem Metatag „European Businessguide GmbH“ versehen, der zu einer derart hohen Listung bei google.de führt. Wir überreichen als

### Anlagenkonvolut 1

die Ergebnisliste bei google.de, einen Ausdruck aus Ihrem Internetauftritt sowie den entsprechenden Quellcode.

Da auf der fraglichen Seite Ihres Internetauftritts im Quellcode auch „Oliver Heller“ hinterlegt ist, wird bei einer Suche nach dem Namen unseres Mandanten bei google.de ausweislich

### Anlagekonvolut 2

ein entsprechender Link als Ergebnis 6 aufgeführt.

Namens und im Auftrag unserer Mandanten haben wir Ihnen hierzu folgendes mitzuteilen:

1. Unserer Mandantin European Businessguide GmbH steht an der Bezeichnung European Businessguide GmbH Unternehmenskennzeichenrechte nach § 5 MarkenG und Namensrechte gemäß § 12 BGB zu.

Unserem Mandanten Oliver Heller stehen an seinem Namen Oliver Heller Namensrechte gemäß § 12 BGB zu.

2. Durch die Verwendung des Zeichens unserer Mandantin European Businessguide GmbH als Metatag im Rahmen Ihres Internet-Auftritts verletzen Sie diese Unternehmenskennzeichenrechte gemäß § 15 Abs. 2, 4 MarkenG sowie deren Namensrechte gemäß §§ 1004, 823 Abs. 1, 12 BGB. Dem entsprechend liegt auch eine Verletzung der Namensrechte unseres Mandanten Oliver Heller gemäß §§ 1004, 823 Abs. 1, 12 BGB vor.

Hinsichtlich der Rechtswidrigkeit der Verwendung von Titledtags sowie Metatags kann auf die zwischenzeitlich fest etablierte Rechtsprechung verwiesen werden (vgl. BGH, GRUR 2007, 65 = WRP 2006, 1513 – Impuls; ferner: OLG Frankfurt, MD 2006, 61, OLG Braunschweig, GRUR-RR 2007, 71, OLG Braunschweig, WRP 2007, 435 und 437; LG Köln, GRUR-RR 2007, 204; LG München I vom 27.10.2005, 9 HK O 20800/05, Beschluss vom 27.10.2005, zitiert nach [www.suchmaschinen-und-recht.de](http://www.suchmaschinen-und-recht.de); MMR 2004, 261, 261, LG Braunschweig, MMR 2006, 178, 178; LG Köln, Beschluss vom 18.03.2004, Az. 31 O 9/04, zitiert nach Beschluss des OLG Köln vom 08.06.2004, Az. 6 W 59/04, zitiert nach juris).

Daneben liegt auch ein jeweiliger Verstoß gegen §§ 823, 823 Abs. 1, 226, 1004 analog BGB vor, da die Anmaßung der Nutzung des Unternehmenskennzeichens bzw. des Namens unserer Mandanten eine vorsätzliche sittenwidrige Schädigung unserer Mandanten darstellt. Daneben liegt ein ungerechtfertigter Eingriff in den eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb unserer Mandantin European Businessguide GmbH vor.

Wir haben Sie daher namens und im Auftrag unserer Mandantschaft aufzufordern, bis zum

**Freitag, den 14.08.2009**

hier eingehend die als Anlage beigefügte Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung abzugeben. Telefax-Übermittlung vorab ist fristwährend, soweit das Original mit normaler Post unverzüglich nachgereicht wird. Anderenfalls müssen Sie mit sofortiger gerichtlicher Inanspruchnahme rechnen. Aufgrund der Eilbedürftigkeit der Angelegenheit kommt eine Fristverlängerung von vornherein nicht in Betracht. Die gesetzte Frist ist angemessen, zumal Ihnen die Rechtswidrigkeit Ihres Handelns bestens bekannt ist.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Neuwald  
Rechtsanwalt



Thoma  
Patentanwalt

3 Anlagen

- Anlagen 1 und 2

- vorformulierte Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung

Rechtsanwälte  
Lorenz Seidler Gossel  
Herrn Dr. Neuwald  
Widenmayerstr. 23

Anlage K9

80538 München

Vorab per Telefax: 089/290 10 100

02744-09 NE/fw/rs

### Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung

- I. Herr Michael Plümpe, Wielandstr. 16, 10629 Berlin, verpflichtet sich sowohl gegenüber der Firma European Businessguide GmbH, Fuchsbergstr. 21, 85095 Denkendorf, als auch gegenüber Herrn Oliver Heller, ebenda, es bei Meidung einer für jeden zukünftigen Fall der Zuwiderhandlung von European Businessguide GmbH angemessen festzusetzenden und bei Streit über die Angemessenheit vom Landgericht München I zu überprüfende Vertragsstrafe zu unterlassen,  
  
im Rahmen der Internet-Homepage mit der Internet-Adresse „ergo-film.de“ die Metatags „European Businessguide GmbH“ und/oder „Oliver Heller“ zu verwenden.
- II. Herr Plümpe verpflichtet sich gegenüber European Businessguide GmbH und Herrn Heller, innerhalb von drei Tagen nach dem Unterzeichnungsdatum der vorliegenden Erklärungen Auskunft zu erteilen, in welchem Umfang er Handlungen gemäß Ziffer I. begangen hat.
- III. Herr Plümpe verpflichtet sich, European Businessguide GmbH sowie Herrn Heller all jene Schäden zu ersetzen, die European Businessguide GmbH sowie Herrn Heller durch Handlungen gemäß Ziffer I. entstanden sind und noch entstehen werden.

- IV. Herr Plümpe verpflichtet sich, die Rechtsanwalts- und Patentanwaltskosten für die Abmahnung zu erstatten, die unter Zugrundelegung einer jeweiligen 1,3 Geschäftsgebühr aus dem Gegenstandswert in Höhe von € 100.000,00 zuzüglich jeweiligen Kostenpauschale in Höhe von 20,00 € zu berechnen sind, das heißt Euro 3.560,40.

Berlin, den .....

.....

(Michael Plümpe)



AUSFERTIGUNG

Anlage K 10

Landgericht München I

Lenbachplatz 7 80316 München

Az: 4HK O 15584/09

Einstweilige Verfügung

Lorenz · Seidler · Gossel  
Rechts- u. Patentanwaltskanzlei

18. Aug. 2009

Frist .....

In dem Rechtsstreit

European Businessguide GmbH, vertr. durch den Geschäftsführer  
Oliver Kubik, Fuchsbergstr. 21, 85095 Denkendorf

- Antragstellerin -

Verfahrensbevollmächtigte/r:  
Rechtsanwälte Lorenz Seidler Gossel, Widenmayerstraße 23, 80538  
München Gz.: 02744-09 NE/fw

gegen

Michael Plümpe, Wielandstr. 16, 10629 Berlin

- Beklagter -

wegen einstweiliger Verfügung



LORENZ · SEIDLER · GOSSEL

LORENZ · SEIDLER · GOSSEL, WIDENMAYERSTR. 23, D - 80538 MÜNCHEN

**Per Einschreiben-Rückschein**

Herrn  
Michael Plümpe  
Wielandstr. 16

10629 Berlin

DR. PAUL B. SCHÄUBLE\*  
DR. SIEGFRIED JACKERMEIER\*  
DIPL.-ING. ARMIN ZINNECKER\*  
DR.-ING. DIETER LAUFHÜTTE\*\*  
PROF. DR. R. INGERL LL.M. (HARVARD)\*  
DR. PHILIPP NEUWALD\*  
DR. CHRISTIAN RASSMANN\*  
DIPL.-ING. MICHAEL THOMA\*\*  
DR.-ING. UWE HERRMANN\*\*  
DIPL.-PHYS. VEIT KIRCHNER, M.S. (USA)\*  
DR. MARKUS BÖLLING\*

WIDENMAYERSTRASSE 23  
D - 80538 MÜNCHEN

TELEFON +49 (0)89 29010-0  
TELEFAX +49 (0)89 29010-100  
eMAIL info@lsg-law.de  
HOMEPAGE www.lsg-law.de

DURCHWAHL BÜRO  
DR. NEUWALD:  
(089) 290 10 - 339

06.10.2009

02744-09 NE/fw

**European Business Guide GmbH ./. Michael Plümpe  
wegen Titeltags "European Businessguide GmbH" und "Oliver Heller"  
Landgericht München I 4 HK O 15584/09**

Sehr geehrter Herr Plümpe,

wie Sie wissen ist die einstweilige Verfügung des LG München I vom 18.08.2009 lediglich eine einstweilige Regelung. Wir zeigen an, dass wir die Firma European Businessguide GmbH auch im Rahmen der Hauptsache vertreten. Herr Patentanwalt Dr. Wolfgang Behr, München, wirkt mit.

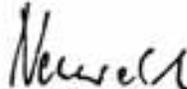
Namens unserer Mandantin haben wir Sie aufzufordern, die als Anlage beigefügte Abschlusserklärung bis spätestens

**13.10.2009**

hier eingehend abzugeben und damit zu bestätigen, dass Sie die einstweilige Verfügung als endgültige Regelung sowie auch die noch offenen Folgeansprüche anerkennen. Andernfalls müssten wir unserer Mandantschaft zur Erhebung der Hauptsacheklage raten.

Für den Fall, dass Herr Rechtsanwalt Lankes Sie auch in der Hauptsache vertritt, haben wir ihm eine Kopie dieses Schreibens samt Anlage zukommen lassen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dr. Neuwald  
Rechtsanwalt

  
Dr. Böhr  
Patentanwalt

1 Anlage  
- vorformulierte Abschlusserklärung

Rechtsanwälte  
Lorenz Seidler Gossel  
Herrn Dr. Neuwald  
Widenmayerstr. 23

80538 München

Vorab per Telefax: 089/290 10 100

02744-09 NE/fw

## Abschlussklärung

- I. Herr Michael Plümpe, Wielandstr. 16, 10629 Berlin, bestätigt hiermit gegenüber der Firma European Businessguide GmbH, Fuchsbergstr. 21, 85095 Denkendorf, dass er die einstweilige Verfügung des LG München I vom 18.08.2009 mit dem Aktenzeichen 4 HK O 15584/09 in der Form der Berichtigungsbeschlüsse des LG München I vom 19.08.2009 sowie vom 21.08.2009 als endgültige Regelung anerkennt und auf das Recht auf Widerspruch (§ 924 ZPO), das Recht der Fristsetzung zur Erhebung der Hauptsacheklage (§ 926 ZPO) und das Recht auf Aufhebung wegen veränderter Umstände (§927 ZPO) verzichtet. Vielmehr soll die einstweilige Verfügung wie ein rechtskräftiges Urteil in der Hauptsache wirken.
  
- II. Herr Plümpe verpflichtet sich gegenüber European Businessguide GmbH, innerhalb von drei Tagen nach dem Unterzeichnungsdatum der vorliegenden Erklärungen Auskunft zu erteilen, in welchem Umfang er Handlungen, die Gegenstand der in Ziffer I. genannten einstweiligen Verfügung sind, begangen hat.
  
- III. Herr Plümpe verpflichtet sich, European Businessguide GmbH all jene Schäden zu ersetzen, die European Businessguide GmbH sowie Herrn Heller durch Handlungen, die Gegenstand des Verbots der einstweiligen Verfügung gemäß Ziffer I. sind, entstanden sind und noch entstehen werden.

- IV. Herr Plümpe verpflichtet sich, die Rechtsanwalts- und Patentanwaltskosten für die Abmahnung zu erstatten, die unter Zugrundelegung einer jeweiligen 0,65 Geschäftsgebühr aus dem Gegenstandswert in Höhe von € 70.000,00 zuzüglich jeweiligen Kostenpauschale in Höhe von € 20,00 zu berechnen sind, das heißt € 1.600,00.

Herr Plümpe verpflichtet sich weiter, die Rechtsanwalt- und Patentanwaltskosten für das Abmahnschreiben zu erstatten, die unter Zugrundelegung einer jeweiligen 1,0 Geschäftsgebühr aus dem Gegenstandswert in Höhe von € 70.000,00 zuzüglich jeweiligen Kostenpauschalen in Höhe von € 20,00 zu berechnen sind, das heißt € 2.440,00.

Berlin, den .....

.....  
(Michael Plümpe)

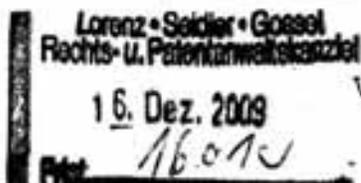


**Ausfertigung**  
**Landgericht München I**

**Anlage K 13**

Lenbachplatz 7 80316 München

Az: 4HK O 15584/09



Verkündet am 12.11.2009

Urkundsbeamtin der  
Geschäftsstelle

**IM NAMEN DES VOLKES!**

**URTEIL**

In dem Rechtsstreit

**European Businessguide GmbH**, vertreten durch den Geschäftsführer  
Oliver Heller, Fuchsbergstr. 21, 85095 Denkendorf

- Antragstellerin -

Verfahrensbevollmächtigte:  
Rechtsanwälte Lorenz Seidler Gossel, Widenmayerstraße 23, 80538  
München, Gz.: 02744-09 NE/fw

gegen

**Michael Plümpe**, Wielandstr. 16, 10629 Berlin

- Antragsgegner -

Verfahrensbevollmächtigter:  
Rechtsanwalt Robert Lankes, Paradiesstr. 10, 80538 München,  
Gz.: 1709/09/RL

wegen einstweiliger Verfügung



erläßt das Landgericht München I, 4. Kammer für Handelssachen, durch Vorsitzenden Richter am Landgericht Brackmann, Handelsrichter Prof. Dr. Wickenhäuser und Handelsrichter Zink aufgrund der mündlichen Verhandlung vom 12.11.2009 folgendes

Endurteil:

1. Die einstweilige Verfügung vom 18.08.2009 bleibt aufrechterhalten.
2. Der Verfügungsbeklagte trägt die weiteren Kosten des Verfahrens.

Tatbestand:

Die Verfügungsklägerin (im folgenden: Klägerin) macht gegen den Verfügungsbeklagten (im folgenden: Beklagter) einen Unterlassungsanspruch im Wege des Eilverfahrens gemäß §§ 935, 937, 922 ZPO geltend, den sie auf die Verletzung von Markenrecht, Wettbewerbsrecht und allgemeinem Namensrecht stützt.

1.

a) Die Klägerin ist nach ihrem Vortrag ein bundesweites Unternehmen und bietet anderen Unternehmen Branchenbuchdienstleistungen an.

b) Der Beklagte ist nach seinem Vortrag Journalist und Filmmacher und berichtet auf Unterseiten seines Internetauftritts [www.ergo-film.de](http://www.ergo-film.de) auch über Adressbuchfirmen mit dem von der Klägerin mit der Anlage EVK 2 vorgelegten Inhalt.

Den Firmennamen „European Business Guide GmbH“ und den Namen „Oliver Heller“ verwendet der Beklagte nach seinem eigenen Vortrag als Metatag für seine Internetseite.

2.

a) Die Klägerin wurde nach ihrem Vortrag am 07.08.2009 erstmals darauf aufmerksam, dass bei Eingabe ihres Firmenschlagwortes „European Businessguide“ bei google.de an vierter Stel-

le ein Link auf die Seite ergo-film.de des Beklagten gesetzt wird. Folgte man dann diesem Link, gelangte man zu dem Auftritt des Beklagten gemäß der Anlage EVK 2 zum Verfügungsantrag. Aus dem Quellcode zu diesem Internetauftritt (EVK 3) ergibt sich dann die Verwendung des Firmennamens der Klägerin „European Businessguide GmbH“ und des Namens des Geschäftsführers der Klägerin „Oliver Heller“ als Metatag.

Die Verwendung des Namens „Oliver Heller“ als Metatag führt entsprechend der des Firmennamens der Klägerin zu dem Ergebnis Nr. 5 gemäß der Anlage EVK 4.

b) Die Klägerin sieht in der beschriebenen Verwendung ihres Firmennamens eine unberechtigte kennzeichenmäßige Verwendung durch den Beklagten und verweist dazu auf die Rechtsprechung zur Verwendung eines Zeichens als Suchbegriff bei google.de.

c) Die Klägerin trägt auch vor, dass der Beklagte auf seiner Internetseite, auf die über die Metatags geführt wird, zur finanziellen Unterstützung seiner Aktivitäten aufruft und somit nach Meinung der Klägerin auch im geschäftlichen Verkehr auftritt.

3.

a) Weil die Klägerin der Ansicht ist, dass der Beklagte mit der Verwendung ihres Firmennamens in der festgestellten Art und Weise ihr Recht an dem Unternehmenskennzeichen gemäß den §§ 5 Abs.2 Satz 1; 15 Abs.1, 2 und 4 MarkenG verletzt und darüber hinaus dadurch unlauter durch Behinderungswettbewerb ge-

mäß § 4 Nr.1 UWG handelt und herabsetzend vergleichend gemäß § 6 Abs.2 Nr. 5 UWG wirbt und die Namensrechte der Klägerin

und ihres Geschäftsführers gemäß § 12 Satz 1 2. Alternative BGB durch Hervorrufen einer Zuordnungsverwirrung verletzt, ließ sie den Beklagten mit Anwaltsschreiben vom 10.08.2009 (EVK 7) abmahnen und zur Abgabe einer strafbewehrten Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung auffordern.

b) Weil der Beklagte darauf nicht reagierte, beantragte die Klägerin darauf mit Schriftsatz ihrer Bevollmächtigten vom 17.08.2009, eingegangen am selben Tage eine einstweilige Verfügung, die antragsgemäß am 18.08.2009 erlassen wurde.

Mit der einstweiligen Verfügung wurde dem Beklagten mit der üblichen Strafbewehrung verboten,

Im Rahmen der Internet-Homepage mit der Internetadresse „ergo-film.de die Metatags „European Businessguide GmbH“ und/oder „Oliver Heller“ zu verwenden.

4.

a) Der Beklagte erhob durch seinen Bevollmächtigten gegen die nach Berichtigung zuletzt am 28.08.2009 zugestellte einstweilige Verfügung mit Schriftsatz seines Bevollmächtigten vom 30.09.2009 Widerspruch, über den am 12.11.2009 mündlich verhandelt wurde.

5.

Der Beklagte ist der Ansicht, dass die einstweilige Verfügung zu Unrecht erlassen worden sei.

Sie sieht gerichtsintern die Pressekommission zuständig.

a) Eine markenmäßige Benutzung des Unternehmenskennzeichens der Klägerin sei nicht gegeben.

Dabei sei auch zu berücksichtigen, dass die Nennung des Namens der Klägerin und ihres Geschäftsführers nicht nur als Metatag auf den Seiten des Beklagten vorgenommen werde, sondern auch in der journalistischen Berichterstattung selbst.

Die Internetseiten würden außerdem auch dann die streitgegenständliche Seite des Beklagten aufzeigen, wenn dieser keine Metatags verwendet hätte.

Es sei auch keine Verwechslungsgefahr gegeben. Eine Verwechslung mit dem Angebot der Klägerin sei schon wegen der verschiedenen Angebote beider Parteien ausgeschlossen.

b) Auch wettbewerbliche Ansprüche bestehen deshalb nach Ansicht des Beklagten nicht, weil die Parteien keine Wettbewerber seien.

c) Auch Ansprüche gemäß § 12 BGB bestehen nach Ansicht des Beklagten nicht, weil er nur journalistisch über das Unternehmen der Klägerin berichte.

Aus entsprechenden Gründen sind nach Ansicht des Beklagten Ansprüche gemäß §§ 826, 823, 226, 1004 BGB ausgeschlossen.

b) Für die beanstandete Verwendung des Namens „Oliver Heller“ fehlt der Klägerin nach Ansicht außerdem schon die Aktivlegitimation. Der Klägerin selbst stehe nämlich keinerlei Recht an diesem Namen zu.

**Der Beklagte beantragt:**

Die einstweilige Verfügung vom 18.08.2009 wird aufgehoben und der Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung zurückgewiesen.

**Die Klägerin beantragt:**

Die einstweilige Verfügung vom 18.08.2009 wird bestätigt.

6.

a) Bezüglich des Vortrags der Klägerin wird zunächst Bezug genommen auf die Antragschrift vom 17.08.2009 und die dazu übergebenen Anlagen.

Die Klägerin verweist zur Begründung ihrer Anträge auch bezügliche beider Begriffe auf die §§ 826, 823 Abs.1, 226, 1004 analog BGB und wegen der Verwendung des Firmennamens auf einen nach ihrer Meinung verbotenen einen Eingriff in den eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb und eine vorsätzliche sittenwidrige Schädigung.

b) Zur Aktivlegitimation der Klägerin bezüglich der Wahrung der Namensrechte des Geschäftsführers der Klägerin. Herrn Oliver Heller, überreicht die Klägerin als Anlage EVK 13 eine Prozessstandschaftserklärung des Namensinhabers auf die Klägerin vom 14.10.2009 und verweist ergänzend insoweit auch auf eigene Rechte, die der Klägerin nach ihrer Meinung selbst zustehen.

Die Klägerin ist dazu nämlich der Ansicht, dass sie es nicht hinnehmen muss, dass der Beklagte den Namen ihres Geschäftsführers als Metatag verwendet, um seinen Internet-Auftritt, im Rahmen dessen er seine Dienstleistungen als Dokumentarfilmer und geschäftlicher Betreiber eines Informationsportals im Internet bewirbt, bestmöglich zu platzieren.

7.

Bezüglich des Sach- und Streitstands im übrigen wird auf den Akteninhalt, insbesondere die gewechselten Schriftsätze und die mitübergabenen Urkunden und auf das Verhandlungsprotokoll vom 12.11.2009 verwiesen.

E n t s c h e i d u n g s g r ü n d e :

Nach dem Ergebnis der mündlichen Verhandlung über den Widerspruch gegen die einstweilige Verfügung war die Beschlussverfügung vom 18.08.2009 zu bestätigen.

Es liegt keine Pressesache i.S. des gerichtlichen Geschäftsverteilungsplanes, dort: Allgemeine Bestimmungen Ziffer B 9., vor.

1.

a) Der Verfügungsanspruch bezüglich der als Metatag verwendeten Firmenbezeichnung der Klägerin ergibt sich zunächst aus den §§ 5 Abs.2, Satz 1,; 15 Abs.1, 2 und 4 MarkenG.

Die Firmenbezeichnung der Klägerin ist nach § 5 Abs.2 MarkenG geschützt. Sie ist kennzeichnungskräftig und nicht nur rein beschreibend.

Der Beklagte verwendet diese Bezeichnung auch kennzeichenmäßig, in dem er sie als Suchbegriff in der Suchmaschine google.de benutzt.

Eine kennzeichenmäßige Benutzung liegt hier bereits darin, dass mit Hilfe des Suchworts das Ergebnis des Auswahlverfahrens beeinflusst und der Nutzer auf diese Weise zu der entsprechenden Internetseite, nämlich hier der des Beklagten, geführt wird. Dabei kommt es nicht darauf an, dass auf dieser Seite gleiche oder ähnliche Produkte oder Dienstleistungen an

geboten werden, die denen entsprechen, für die die Markenbezeichnung bzw. hier Firmenbezeichnung vom Markeninhaber sonst benutzt wird.

Die vom Beklagten als Metatag benutzte Bezeichnung ist mit der für die Klägerin geschützten Firmenbezeichnung identisch und wird vom Beklagten im geschäftlichen Verkehr zur Bewerbung seiner Dienstleistungen, nämlich seiner Berichterstattung über Unternehmen für Branchenbuchdienstleistungen verwendet, wobei die Bewerbung dieses Angebots des beklagten zusätzlich verbunden ist mit der Aufforderung an die Nutzer, Zahlungen an den Beklagten zur Finanzierung seiner Dienste zu leisten.

b) Ein Unterlassungsanspruch gegen die Verwendung des Firmennamens der Klägerin ergibt sich auch aus den §§ 826, 823, 226 BGB und entsprechend aus § 1004 BGB insbesondere in Verbindung mit dem nicht durch die Meinungsfreiheit gerechtfertigten Vorwurf des "Schwindels" bzw. "Betrugs", der unmittelbar im Zusammenhang mit dem google-Aufruf erscheint.

c) Entsprechendes wie vorstehend b) gilt für die Verwendung des Namens des Herrn Oliver Heller, dem Geschäftsführer der Klägerin.

Für diese Verwendung ist die Klägerin zunächst aus eigenem Recht zum Schutz ihres Gewerbebetriebs, dessen gesetzlicher Vertreter Herr Oliver Heller ist, klagebefugt, aber auch als Prozessstandschafterin für den Namensinhaber selbst, ausgewie-

sen durch die Erklärung vom 14.10.2009 (LSK 13), wobei es für deren Wirkung bei der Prüfung des Verfügungsanspruchs entscheidend auf die mündliche Verhandlung und nicht die Antragstellung ankommt.

d) Darüber hinaus können etwaige weitere Unterlassungsansprüche, etwa aus Wettbewerbsrecht, dahingestellt bleiben.

3.

a) Die Entscheidung über die Kosten ergibt sich aus §§ 91,97 ZPO.

b) Eine Entscheidung über die vorläufige Vollstreckbarkeit war nicht veranlasst, weil die einstweilige Verfügung bestätigt wurde.

  
Brackmann  
Vorsitzender Richter  
am Landgericht

  
Prof. Dr. Wickenhäuser  
Handelsrichter

  
Zink  
Handelsrichter

  
Der Inhalt der Ausfertigung mit der Ur-  
schrift wird bestätigt. 10. Dez. 2009  
München, den .....  
Der Urkundsbeamte der  
Geschäftsstelle des Landgerichts München I



Ausfertigung

Anlage K 14

Landgericht München I

Lenbachplatz 7 80316 München

Az: 4HK O 15584/09

Beschluss

Landgericht München I  
Rechts- u. Patenamt

15. Jan. 2010

Fried

In dem Rechtsstreit

European Businessguide GmbH, vertr. durch den Geschäftsführer  
Oliver Heller, Fuchsbergstr. 21, 85095 Denkendorf

- Antragstellerin -

Verfahrensbevollmächtigte/r:  
Rechtsanwälte Lorenz Seidler Gossel, Widenmayerstraße 23, 80538  
München Gz.: 02744-09 NE/fw

gegen

Michael Plümpe, Wielandstr. 16, 10629 Berlin

- Antragsgegner -

Verfahrensbevollmächtigte/r:  
Rechtsanwalt Robert Lankes, Paradiesstr. 10, 80538 München  
Gz.: 1709/09/RL

wegen einstweiliger Verfügung

erlässt das Landgericht München I, 4. Kammer für Handelssachen, durch den Vorsitzenden Richter am Landgericht Brackmann am 12.01.2010 folgenden

Beschluss:

1. Der Beschwerde des Verfügungsbeklagten gegen die Streitwertfestsetzung im Beschluss vom 12.11.2009 wird nicht abgeholfen.
2. Die Akten werden dem Oberlandesgericht zur Entscheidung über die Beschwerde vorgelegt

Gründe:

Eine Abhilfe konnte nicht erfolgen, weil der mit dem Beschluss vom 07.08.2009 festgesetzte Streitwert dem Interesse der Verfügungsklägerin an dem mit der Antragstellung vom 17.08.2009 verfolgten Anspruch entspricht (§§ 63, 68 GKG i.V.m. § 3 ZPO).

Dieses Interesse orientiert sich entscheidend an der aus der Sicht der Verfügungsklägerin durch den Verfügungsantrag zu besorgenden finanziellen Gefährdung durch den dem Antrag im Wesentlichen zugrundeliegenden Markenverstoß des Antragsgegners.

Dieses Interesse erscheint hier gemessen zunächst an den Unternehmensverhältnissen der Verfügungsklägerin und der sich daraus ergebenden wirtschaftlichen Bedeutung der Schutzrechte der Klägerin durch die verletzend Verwendung ihres Firmennamens und der sich daraus für die Klägerin ergebenden erheblichen wirtschaftlichen Gefährdung mit € 70.000,- angemessen und sicher nicht zu hoch bewertet.

Eine bei der Ermessensprüfung durch das Gericht festgestellte überhöhte Bewertung dieser Kriterien, wie sie im Vorschlag der Verfügungsklägerin bei der Antragstellung enthalten war, wurde durch die Reduzierung des vorgeschlagenen Streitwerts von € 100.000,00 auf € 70.000,00 korrigiert.

Darüber hinaus bestand keine Veranlassung, im vorliegenden Verfahren den Streitwert, wie von Antragsgegner beantragt, auf € 7.000,00 oder einen anderen Betrag unter € 70.000,- herabzusetzen.

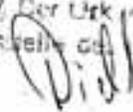
  
Brackmann  
Vorsitzender Richter  
am Landgericht



Der Ablauf der Austerlegung mit der Ur-  
schrift wird bestätigt.

München, den 13. Jan. 2010

Der Urk. - Beamte der  
1. Kammer des Landgerichts München I





OBERLANDESGERICHT MÜNCHEN

Aktenzeichen: 6 W 649/10  
LG München I 4 HKO 15584/09

Lorenz · Seidler · Gossel  
Rechts- u. Patentanwaltskanzlei

17. Feb. 2010

Frist.....

**BESCHLUSS**

In dem Verfahren

European Businessguide GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Oliver Heller,  
Fuchsbergstraße 21, 85095 Denkendorf

- Antragstellerin -

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte Lorenz Seidler Gossel, Widenmayerstraße  
23, 80538 München

gegen

Michael Plümpe, Wielandstraße 16, 10629 Berlin

- Antragsgegnerin und Beschwerdeführerin -

Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt Robert Lankes, Paradiesstraße 10, 80538  
München

wegen Unterlassung (MarkenG u.a.)  
hier: Streitwertbeschwerde

erlässt der 6. Zivilsenat des Oberlandesgerichts München durch den Vorsitzenden  
Richter am Oberlandesgericht Retzer, Richterin am Oberlandesgericht Hübner und  
Richter am Oberlandesgericht Müller ohne mündliche Verhandlung am 12.2.2010  
folgenden

**Beschluss:**

Die Streitwertbeschwerde des Antragsgegners vom 18.12.2009 gegen die Streitwertfestsetzung gemäß Beschluss vom 12.11.2009 wird zurückgewiesen.

**Gründe:**

Die zulässige Streitwertbeschwerde des Antragsgegners bleibt in der Sache ohne Erfolg. Die Beurteilung des Landgerichts in dem Nichtabhilfebeschluss vom 12.1.2010 ist nicht zu beanstanden. Soweit die Beschwerde darauf abstellt, die Antragstellerin sei offensichtlich überhaupt nicht mehr geschäftlich tätig, gibt es keine konkreten Anhaltspunkte dafür, dass die Antragstellerin bei Eingang des Antrags auf Erlass einer einstweiligen Verfügung am 17.8.2009 (§ 40 GKG) ihre Geschäftstätigkeit bereits eingestellt hatte. Die Antragstellerin ist dieser Behauptung in der Erwidern auf die Beschwerde substantiiert entgegen getreten. Der Hinweis auf die geringen zu versteuernden Einkünfte des Beklagten ist kein für die Beurteilung des Streitwerts maßgebliches Kriterium, da die angegriffene Verhaltensweise darin besteht, dass die fraglichen Bezeichnungen vom Antragsgegner als Metatags im Rahmen seines Internetauftritts benutzt werden, der unabhängig von dem Umfang der beruflichen Tätigkeit des Beklagten bundesweit abrufbar ist. Auch der Hinweis auf die Wertfestsetzungen in anderen – nicht kennzeichenrechtlichen – gerichtlichen Auseinandersetzungen der Parteien zeigt nicht auf, dass die Streitwertfestsetzung durch das Landgericht deutlich überhöht ist.

Eine Kostenentscheidung ist nicht veranlasst (§ 68 Abs. 3 GKG).

Retzer  
VorsRiOLG

Hübner  
RiinOLG

Müller  
RiOLG



Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit der Urschrift  
Oberlandesgericht München, den 12.2.2010

*Zoller*

Zoller, Justizangestellte  
Urku ndsbeamtin der Geschäftsstelle

LORENZ · SEIDLER · GOSSEL

LORENZ · SEIDLER · GOSSEL, WIDENMAYERSTR. 23, D- 80538 MÜNCHEN

**Per Einschreiben-Rückschein**

Herrn  
Michael Plümpe  
Wielandstr. 16

10629 Berlin

DR. PAUL B. SCHÄUBLE\*  
DR. SIEGFRIED JACKERMEIER\*  
DIPL.-ING. ARMIN ZINNECKER\*  
DR.-ING. DIETER LAUFHÜTTE\*\*  
PROF. DR. R. INGERL LL.M. (HARVARD)\*  
DR. PHILIPP NEUWALD\*  
DR. CHRISTIAN RASSMANN\*  
DIPL.-ING. MICHAEL THOMA\*\*  
DR.-ING. UWE HERRMANN\*\*  
DIPL.-PHYS. VEIT KIRCHNER, M.S. (USA)\*  
DR. MARKUS BÖLLING\*  
DR. WOLFGANG BEHR\*\*

WIDENMAYERSTRASSE 23  
D - 80538 MÜNCHEN

TELEFON +49 (0)89 29010-0  
TELEFAX +49 (0)89 29010-100  
eMAIL info@lsg-law.de  
HOMEPAGE www.lsg-law.de  
DURCHWAHL BÜRO  
DR. NEUWALD:  
(089) 290 10 - 339

08.07.2010

**02744-09 NE/cu**

**European Business Guide GmbH ./ Michael Plümpe  
wegen Titledags "European Businessguide GmbH" und "Oliver Heller"  
Landgericht München I 4 HK O 15584/09**

Sehr geehrter Herr Plümpe,

in der im Betreff genannten Angelegenheit haben wir Ihnen bereits mit Schreiben vom 06.10.2009 mitgeteilt, daß wir die Firma European Businessguide GmbH auch im Rahmen der Hauptsache vertreten. Herr Patentanwalt Dr. Wolfgang Behr, München, wirkt weiterhin mit. Mit dem Schreiben vom 06.10.2009 haben wir Sie namens unserer Mandantin bereits aufgefordert, eine Abschlusserklärung abzugeben. Hierauf haben Sie nicht reagiert.

Bekanntlich hat das Landgericht München I zwischenzeitlich Ihren Widerspruch gegen die einstweilige Verfügung mit Urteil vom 12.11.2009 zurückgewiesen. Gegen dieses Urteil haben Sie keine Berufung eingelegt, so daß dieses rechtskräftig ist.

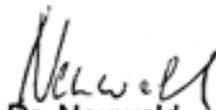
Namens unserer Mandantin geben wir Ihnen hiermit nochmals Gelegenheit, die als Anlage beigefügte Abschlusserklärung bis spätestens

**15.07.2010**

hier eingehend abzugeben und damit zu bestätigen, daß Sie die durch das Landgericht München I auf Ihren Widerspruch mit rechtskräftigem Urteil bestätigte einstweilige Verfügung als endgültige Regelung sowie auch die noch offenen Folgeansprüche anerkennen. Andernfalls müssten wir unserer Mandantschaft zur Erhebung der Hauptsacheklage raten.

Für den Fall, dass Herr Rechtsanwalt Lankes Sie auch in der Hauptsache vertritt, haben wir ihm eine Kopie dieses Schreibens samt Anlage zukommen lassen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dr. Neuwald  
Rechtsanwalt

1 Anlage  
- vorformulierte Abschlusserklärung

cc: Herrn Rechtsanwalt Robert Lankes

Rechtsanwälte  
Lorenz Seidler Gossel  
Herrn Dr. Neuwald  
Widenmayerstr. 23

80538 München

Vorab per Telefax: 089/290 10 100

02744-09 NE/cu

## Abschlussklärung

- I. Herr Michael Plümpe, Wielandstr. 16, 10629 Berlin, bestätigt hiermit gegenüber der Firma European Businessguide GmbH, Fuchsbergstr. 21, 85095 Denkendorf, dass er die einstweilige Verfügung des LG München I vom 18.08.2009 mit dem Aktenzeichen 4 HK O 15584/09 in der Form der Berichtigungsbeschlüsse des LG München I vom 19.08.2009 sowie vom 21.08.2009, bestätigt durch das Landgericht München I mit rechtskräftigem Urteil vom 12.11.2009, als endgültige Regelung anerkennt und das Recht der Fristsetzung zur Erhebung der Hauptsacheklage (§ 926 ZPO) und das Recht auf Aufhebung wegen veränderter Umstände (§927 ZPO) verzichtet. Vielmehr soll die einstweilige Verfügung wie ein rechtskräftiges Urteil in der Hauptsache wirken.
- II. Herr Plümpe verpflichtet sich gegenüber European Businessguide GmbH, innerhalb von drei Tagen nach dem Unterzeichnungsdatum der vorliegenden Erklärungen Auskunft zu erteilen, in welchem Umfang er Handlungen, die Gegenstand der in Ziffer I. genannten einstweiligen Verfügung sind, begangen hat.
- III. Herr Plümpe verpflichtet sich, European Businessguide GmbH all jene Schäden zu ersetzen, die European Businessguide GmbH sowie Herrn Heller durch Handlungen, die Gegenstand des Verbots der einstweiligen Verfügung gemäß Ziffer I. sind, entstanden sind und noch entstehen werden.

- IV. Herr Plümpe verpflichtet sich, die Rechtsanwalts- und Patentanwaltskosten für die Abmahnung zu erstatten, die unter Zugrundelegung einer jeweiligen 0,65 Geschäftsgebühr aus dem Gegenstandswert in Höhe von € 70.000,00 zuzüglich jeweiligen Kostenpauschale in Höhe von € 20,00 zu berechnen sind, das heißt € 1.600,00.

Herr Plümpe verpflichtet sich weiter, die Rechtsanwalt- und Patentanwaltskosten für das Abmahnschreiben zu erstatten, die unter Zugrundelegung einer jeweiligen 1,0 Geschäftsgebühr aus dem Gegenstandswert in Höhe von € 70.000,00 zuzüglich jeweiligen Kostenpauschalen in Höhe von € 20,00 zu berechnen sind, das heißt € 2.440,00.

Berlin, den .....

.....  
(Michael Plümpe)

**ROBERT LANKES**  
RECHTSANWALT

Lorenz • Seidler • Gossel  
Rechts- u. Patentanwaltskanzlei

15. Juli 2010

Frist .....

Rechtsanwalt Robert Lankes, Paradisestr. 10, D-80538 München

Rechtsanwälte  
Lorenz Seidler Gossel  
Widenmayerstr. 23  
80538 München

per Telefax: 290 10 100

München, den 15.07.2010  
Mein Zeichen: 1709-09/RL

**Plümpe, Micheal ./.** European Businessguide GmbH  
**IZ: 02744-09 NE/fw**

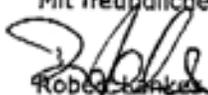
Sehr geehrter Herr Kollege Dr. Neuwald,

in vorbezeichneter Angelegenheit habe ich Ihr Schreiben vom 08.07.2010 erhalten.

Ob ich Herrn Plümpe auch in der Hauptsache vertrete, steht noch nicht fest.

Herr Plümpe hat mich aber gebeten, vorläufig tätig zu werden. Ich möge Ihnen mitteilen, dass Herr Plümpe sich bis vorgestern in Urlaub befunden hat und deshalb erst gestern Ihr Schreiben vom 08.07.2010 erhalten hat. Herr Plümpe bittet um Fristverlängerung um eine Woche, mithin bis 22.07.2010.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

  
Robert Lankes  
Rechtsanwalt

# ERGO

Film+TV

Unterstützung der Info Seiten  
zum Thema Adressbuchbetrug



Zur ergo-film Homepage | Impressum

Was tun nach der Unterschrift

Die Rechtliche Lage | Urteilsliste = Beispiel - Prozesse, die gegen Adressbuchbetrüger gewonnen wurden | Das betrügerische Prinzip von Trickformularen | Liste der Rechtsanwälte, die sich mit dieser Art von Betrug auskennen

Was jedermann gegen die Trickformular Betrüger tun kann

Wehren Sie sich - und helfen Sie auch anderen - durch Information:

**Trickformulare:** Schicken Sie uns aktuelle Formulare und Informationen zu dubiosen Firmen. Am besten per e-mail oder als angehängte Datei oder per Fax.

**Infos auf Ihrer Webseite:** Informieren Sie auf Ihrer Webseite andere über Wirtschafts- und Trickbetrüger - Legen Sie einen Link zu unserer Startseite.

**Gerichtsurteile, Inkassomethoden, Rechtsanwälte:** Informieren Sie uns über Ihre Erfahrungen und Recherchen in Sachen Adressbuch- und Anzeigenbetrug.

Kontakt Info

## Geld:

Private Initiative muss überall da einspringen, wo Behörden und Institutionen nicht greifen oder nicht ausreichen. Unterstützen Sie generell solche Initiativen - finanzielle Unterstützung ist in unserer Welt der wichtigste Hebel, um Dinge zu verändern. Unterstützen Sie die richtige Seite - Unterstützen Sie diejenigen, die sich für IHRE Interessen und für eine bessere Welt einsetzen.

Finanzielle Unterstützung für diese Informationen zum Thema Adressbuchbetrug:

Seit 2001 informiert diese Adresse über die Adressbuchbetrüger. Und natürlich werden die Informationen von den Betrügerfirmen mit allen Mitteln bekämpft. Vor allem wird immer wieder auf Unterlassung geklagt. Fast alle dieser Prozesse wurden gewonnen - aber eben nur fast alle. Und auch wenn alle Prozesse gewonnen würden - sie kosten trotzdem viel Geld, da der Aufwand eines Prozesses nicht vollständig vom Gegner gedeckt wird. Oder die Kosten bleiben wegen Konkurses der Betrügerfirma ganz hier hängen. Die Vielzahl der Prozesse ist dokumentiert unter [www.rechtundgerechtigkeit.de](http://www.rechtundgerechtigkeit.de)

**Über 30.000 Euro** hat diese Info Seite bis jetzt gekostet (Stand 2007). Durch Zuwendungen Dritter sind knapp 5000 Euro bisher gedeckt worden (Stand 2007). Daher die Bitte an jeden, der durch die hier verbreiteten Informationen einen Nutzen gehabt hat - oder gerade hat - einen kleinen Beitrag zum Erhalt dieser Seiten zu leisten.

Damit Sie sich eine Vorstellung machen können von den juristischen Angriffen, denen diese Informationsseite zum Thema Adressbuchbetrug ausgesetzt ist - sowie einen allgemeinen Überblick über das Problem der freien Meinungsäußerung und der Informationsfreiheit im Internet finden Sie in dem Artikel

### **Law Hunting**

Wenn Sie die Seiten gegen Adressbuchbetrug finanziell unterstützen wollen - hier die Daten  
(Stichwort Infoseite Adressbuch Betrug)

**Postscheckamt Berlin** - Michael Plümpe - Blz 10010010 - Konto Nr. 481725103  
Auslandsüberweisung: IBAN: DE89100100100481725103 - BIC: PBNKDEFF100  
(Stichwort Infoseite Adressbuch Betrug)

**Bankscheck** - (Verrechnungs-) Scheck an Michael Plümpe, Wielandstr. 16, 10629 Berlin  
(Stichwort Infoseite Adressbuch Betrug)

Payments by 

Wenn Sie mit Paypal zahlen wollen bitte rechts auf den "Donation" Knopf klicken



### **Utopia hat vielleicht schon begonnen**

Die Aktionen der Adressbuchbetrüger gegen die Info Seiten ( Abmahnungen, Einstweilige Verfügungen, Strafanzeigen etc). haben gezeigt, daß Informationsfreiheit materiell geschützt werden muss - es genügt nicht eine Absichtserklärung im Grundgesetz. Die Freiheit kann nur von denen geschützt werden, die sie für schützenswert halten und bereit sind, dafür etwas zu tun. Wer Geld zum Erhalt dieser Informationen überweist, der will auch, daß diese Infos weiter existieren. Und er hat etwas dafür getan, daß diese Seiten weiter existieren.

Bei den Adressbuch Betrügern geht es um vielleicht 300 Leute, die das Recht und die Gesetze missbrauchen. 300 Leute, die mit ihrer millionenfachen Abzocke die Wirklichkeit für eine ganze Gesellschaft verändern - und es genügen ein paar hundert Unterstützer, um dem entgegenzutreten.

Es genügt eine kleine aktive Minderheit, um etwas zu erreichen, es müssen nicht alle, es muß nicht die Mehrheit, es muß nicht einmal eine große Menge sein.

# ERGO

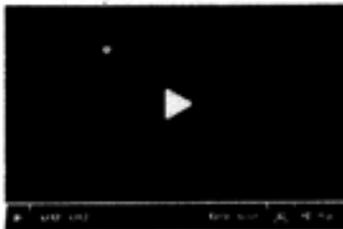
Film + TV



ERGO Film + TV - Wielandstr. 16  
D - 10629 Berlin | Germany  
Tel.: +49.30.3244789



"Das Indische Räderwerk"  
Mehr Info + Film Download



"Endstation Tirunelveli"  
Mehr Info + Film Download

[Impressum](#) - [e-mail](#)

[ERGO-Film Startseite](#) [Film + Video Produktion](#) [DVD Produktion](#) [Video Konvertierung](#)

**Startseite - Reste der Info Seite zum Thema Adressbuchbetrug**

[Adressbuch - Betrug - Info](#) [Was tun nach der Unterschrift / Rechnung / Zahlungsaufforderung](#)  
[Startseite](#)

[Die rechtliche Lage](#) [Was jedermann gegen diese Art von Betrug tun kann ^](#)

[@nti Copyright - please distribute!](#)

Früher befanden sich auf diesen Seiten Hintergrund Informationen zu einzelnen Firmen, die mit irreführenden Methoden Unterschriften oder Daten erschlichen. Nach der Erschleichung wurde dann eine "Auftragserteilung" behauptet und horrenden Geldforderungen gestellt.

Die Hintergrund Informationen zu den einzelnen Betrüger - Firmen wurden inzwischen eingestellt. ( [Gründe](#) ) Sie finden hier allerdings weiterhin eine allgemeine Beratung, wie man sich gegen solche Firmen wehren kann.

Vor allem die [Liste informierter Rechtsanwälte](#) und die [Sammlung von Urteilen](#), welche gegen die Adressbuchbetrüger, Anzeigenbetrüger usw. ergangen sind, stehen weiterhin zur Verfügung.

Die Hintergrund Informationen zu den einzelnen Firmen wurden seinerzeit ausdrücklich ohne Copyright Anspruch veröffentlicht. Sie wurden daher von vielen Interessenten übernommen und ausgebaut. Siehe z. B.

<http://www.bauernfaenger.info/6-Online/online.html>

Ausdrücklich weisen wir aber daraufhin, daß wir für die Inhalte dort nicht verantwortlich sind. Auch wenn solche Seiten eventuell auf Informationen zurückgreifen, die einmal auf unseren Seiten veröffentlicht wurden - sie sind unter neuer redaktioneller Regie verändert worden und geben nicht unsere Meinung, sondern die Meinung der redaktionellen Leitung der jeweiligen Seite wieder.

**Zivilcourage, Engagement - Wehren Sie sich !**

Lassen Sie sich nicht einreden, Sie seien selber Schuld, weil Sie ein "Angebot" nicht sorgfältig genug gelesen hätten ! Wenn Ihnen ein Zauberkünstler die Brieftasche stiehlt, glauben Sie ja auch nicht, sie hätten das durch besseres Aufpassen verhindern können !

Die hier besprochenen Trickformulare sind so aufgemacht, dass Sie den irgendwo untergebrachten Kostenhinweis gar nicht wahrnehmen können oder an ein ganz anderes Angebot glauben, als was hinterher dabei rauskommt ! Und wenn dieses gleich tausendfach und immer wieder von denselben "Geschäfts"- Leuten verursacht wird, dann stecken Absicht und System dahinter. Sie haben es mit gelehrten Betrügern zu tun.

Viele haben bezahlt. Obwohl sie wußten, daß sie hier betrogen und über den Tisch gezogen wurden. Sie haben nach etlichen Briefen und Telefonaten mit den "Rechts"abteilungen und "Rechts"anwälten der Adressbuch Schwindler nicht mehr daran geglaubt, daß sie für eine gerechte Sache auch Recht bekommen könnten.

Dieser Eindruck ist falsch ! Das beweist unsere [Urteilssammlung](#). Jeder der sich durch die einseitigen juristischen Argumente der Bauernfänger einschüchtern läßt, fällt auf eine Methode herein, bei der "clevere" Geschäftsleute Recht und Gesetz systematisch und skrupellos mißbrauchen. Grundsätzlich kann man hierzulande getrost davon ausgehen, daß das Recht und die Gesetze für die gerechte Sache arbeiten - und nicht für Bauernfänger, Fallensteller und Roßtäuscher.

Information für alle ist der beste Schutz für alle.

Alle Informationen auf diesen Seiten werden ausdrücklich ohne Copyright Anspruch veröffentlicht. Weiterverbreitung ist erwünscht. [@nti Copyright - please distribute!](#)

<b>Internet Adressen, in denen der "Trickformular" Adressbuch Schwindel behandelt wird.</b>	
<p><a href="http://www.bauernfaenger.info/6-Online/online.html/6-Online/online.html">http://www.bauernfaenger.info/6-Online/online.html/6-Online/online.html</a>            Ausführliche Hintergrundrecherchen zu den einzelnen Adressbuchbetrügern.            Auch Infos zu Anzeigenbetrügern und zu sonstiger Daten - bzw.            Unterschriftenerschleichung im Internet. Wird ständig aktualisiert.</p>	
<p>Über die inzwischen europaweite <b>Unterschriften - Erschleichung</b> für Adressengräber recherchiert und informiert:  <a href="http://www.stopecg.org">http://www.stopecg.org</a></p>	<p><a href="http://www.abzockwelle.de/i_portale.htm">http://www.abzockwelle.de/i_portale.htm</a> - hier finden sich wichtige und seriöse Internet Adressen, die über die verschiedenen Formen der Abzockerei berichten - und darüber, wie man sich dagegen wehrt.</p>
<p><b>Verbraucher-Zentrale Hamburg e.V</b> - eine engagierte und äußerst hilfreiche Info page  <a href="http://www.vzhh.de">http://www.vzhh.de</a></p>	<p><b>Juristische Seiten</b>, die sich mit "Online" befassen  <a href="http://www.jurawelt.com/gerichtsurteile/zivilrecht/olg/2698">http://www.jurawelt.com/gerichtsurteile/zivilrecht/olg/2698</a></p>
	<p><a href="http://www.kundenreklamation.de/">http://www.kundenreklamation.de/</a></p>

K 21

# ERGO

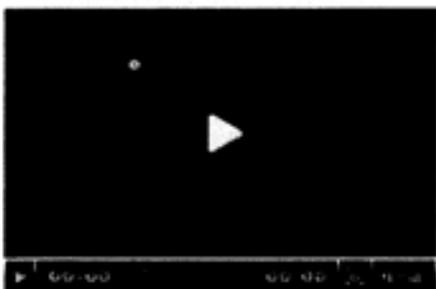
Film + TV



ERGO Film + TV - Wielandstr. 16  
D - 10629 Berlin | Germany  
Tel.: +49.30.3244789



"Das Indische Räderwerk"  
[Mehr Info + Film Download](#)



"Endstation Tirunelveli"  
[Mehr Info + Film Download](#)

## Anlage

[Startseite](#)   [Film + Video Produktion](#)   [DVD Produktion](#)   [Video Konvertierung](#)

### Film und Video Produktion

Von der Kamera-Aufnahme über den Schnitt / die Tonaufnahme / Tonmischung - bis zum fertigen Film.

[Video Produktion Info](#)

### DVD Produktion

wir machen alles, was DVD kann - Überspielung vom Videoband auf DVD - zum Pauschalpreis von € 19,- **Authoring** (interaktive Menus) schon ab 50 Euro

[Zur Übersicht DVD Produktion](#)

### Filme, die von fremden Welten erzählen

Dokumentarfilm, Feature Film, Kunstfilm, Fernsehfilm, Reisevideo - kucken Sie sich doch mal einen Ausschnitt an - unter

[www.ergofilm.com](http://www.ergofilm.com)

### Video Formate konvertieren

Power Point Präsentation als Video auf DVD (mit Autoloop) - Computeranimation als Video auf DVD - PAL >< NTSC - 4:3 >< 16:9 - Avi - Quicktime - Ihr Video im Internet

[Video Konvertierung Infos hier](#)

Wir machen für Sie die komplette

### Postproduktion

Multikamera-Schnitt - 2D + 3D Effekte - Titel (auch animiert), Sprachaufnahmen, Tonmischungen ( 99 Tonspuren) - Untertitelung - Fremdsprachen Fassungen - Overvoice - usw.

### Sprecherliste



[http://www.sprecher-  
liste.de/](http://www.sprecherliste.de/)

Ein kostenloser Service für  
Filmemacher und Sprecher:  
Eine "Hör-Kartei" für die Suche  
nach der richtigen Stimme:



Eine Seite, die für Journalisten  
besonders interessant sein  
dürfte: Zum Thema

**"Informationsfreiheit  
und freie  
Meinungsäußerung"**  
veröffentlichen wir eine  
Informationssammlung unter

[www.  
rechtundgerechtigkeit.  
de](http://www.rechtundgerechtigkeit.de)

[Impressum](#) - [e-mail](#)

**061467**



Anlage K 22

Lorenz · Seidler · Gossel  
Rechts- u. Patentanwaltskanzlei

20. April 2009

Frist .....

# LANDGERICHT KÖLN

## IM NAMEN DES VOLKES

### URTEIL

84 O 187/08

Verkündet am 15.04.2009

Falk, Justizbeschäftigte

als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

In dem Verfahren auf Erlass einer einstweiligen Verfügung

Neue Branchenbuch AG, vertreten durch den Vorstand Hans-Günter  
Fell, Rödelheimer Landstraße 44, 60487 Frankfurt am Main,

Antragstellerin,

- Verfahrensbevollmächtigte: Rechtsanwälte Lorenz Seidler  
Gossel in München -

gegen

Dr. Peter Niehenke, Hurstweg 62 a, 79114 Freiburg,

Antragsgegner,

- Verfahrensbevollmächtigter: Rechtsanwalt Hardt in Lübeck -

hat die 4. Kammer für Handelssachen des Landgerichts Köln  
auf die mündliche Verhandlung vom 18.03.2009  
durch den Vorsitzenden Richter am Landgericht Dr. Kreß  
sowie die Handelsrichter Vehlen und Dr. Sommerhäuser

f ü r   R e c h t   e r k a n n t :

Die einstweilige Verfügung der Kammer vom 28.11.2008 wird bestätigt.

Der Antragsgegner trägt die weiteren Kosten des Verfahrens.

Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

**T A T B E S T A N D:**

Die Antragstellerin ist ein bundesweit tätiges Unternehmen und bietet im Internet unter der Adresse [www.branchenbuch.ag](http://www.branchenbuch.ag) ein Online-Branchenbuch für Firmen und Dienstleister für alle 12.446 deutschen Städte an.

Am 11.11.2008 musste die Antragstellerin feststellen, dass bei Eingabe von „neue branchenbuch ag“ bei der Suchmaschine Google an zweiter Position ein Link auf eine Firma „MR Branchen und Telefon Verlagsgesellschaft mbH“ aufgeführt ist. Am 24.11.2008 befand sich dieser Link bei entsprechender Eingabe an erster Stelle. An zweiter Stelle befand sich ein Link auf die Antragstellerin. Beide Links verweisen auf den Auftritt unter „[www.gegenjustizunrecht.ru](http://www.gegenjustizunrecht.ru)“ (Anlage EVK 6). Hinsichtlich des Inhalts, der unter dieser Adresse abrufbar ist, nimmt die Kammer auf die Anlage EVK 7 Bezug. In dem Quellcode, den der Betreiber der Seite „[www.gegenjustizunrecht.ru](http://www.gegenjustizunrecht.ru)“ hinsichtlich des Beitrags zur Antragstellerin hinterlegt hat, wird als „title“ gleich auf Seite 1 oben sowohl „NBAG Neue Branchenbuch AG“ als auch „[www.branchenbuch.ag](http://www.branchenbuch.ag)“ aufgeführt. Durch diese Hinterlegung stellt der Betreiber der Seite „[www.gegenjustizunrecht.ru](http://www.gegenjustizunrecht.ru)“ sicher, dass sein Link bei Eingabe

der entsprechenden Begriffe bei Google an besonders hervorgehobener Stelle aufgeführt wird.

Die Antragstellerin sieht hierin insbesondere eine Verletzung ihrer Firmen- und Namensrechte. Sie hält den Antragsgegner für den Inhalt der Seite [www.gegenjustizunrecht.ru](http://www.gegenjustizunrecht.ru) sowie für die Programmierung des Quellcodes für verantwortlich. Sie beruft sich insoweit insbesondere auf die Feststellungen des Oberlandesgerichts Köln in seinem Urteil vom 31.07.2008 (15 U 37/08), nach denen der Antragsgegner „das Geflecht der Domains gegenjustizunrecht, adressbuchbetrug und beschwerdezentrum faktisch beherrscht“. Insoweit verweist die Kammer auf das als Anlage EVK 3 vorgelegte Urteil des Oberlandesgerichts Köln.

Im Beschlusswege erwirkte die Antragstellerin gegen den Antragsgegner die nachfolgende einstweilige Verfügung:

Öffentliche Sitzung  
des 6. Zivilsenats  
des Oberlandesgerichts

Köln, den 2. Oktober 2009

6 U 84/09

Lorenz • Seidler • Gossel  
Rechts- u. Patentanwaltskanzlei  
07. Okt. 2009  
Fist

**Gegenwärtig:**

1. Vors. Richter am OLG Dr. Schwippert  
als Vorsitzender,
  2. Richter am OLG von Hellfeld,
  3. Richter am OLG Frohn  
als beisitzende Richter,
- ohne Hinzuziehung eines Protokollführers -

**In Sachen**

des Herrn Dr. Peter Niehenke, Hurstweg 62 a, 79114 Freiburg,  
Antragsgegners und Berufungsklägers,

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte Dr. Dr. Ralf Hohmann, Fürs-  
tenbergallee 8, 76532 Baden-Baden,

g e g e n

Neue Branchenbuch AG, vertreten durch den Vorstand Hans-Günter Fell, Rödelhei-  
mer Landstraße 44, 60487 Frankfurt,

Antragstellerin und Berufungsbeklagte,

---

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte Lorenz, Seidler und Gossel,  
Widenmayerstraße 23, 80538 München,

**Es sind erschienen:**

1. für den Berufungskläger Rechtsanwalt Dr. Dr. Hohmann
2. für die Berufungsbeklagte Rechtsanwalt Dr. Neuwald

Die Sach- und Rechtslage wird erörtert.

Der Senat weist darauf hin, dass die Berufung keine Erfolgsaussichten verspricht.

Nunmehr erklärt Rechtsanwalt Dr. Dr. Hohmann:

„Ich nehme die Berufung zurück.“

Die Rücknahmeerklärung wurde vorgespielt und genehmigt.

**b. u. v.**

Die Kosten des Berufungsverfahrens werden dem Berufungskläger auferlegt.

Für die Richtigkeit der  
Tonträgerübertragung:

Dr. Schwippert

Weitz, Justizbeschäftigte  
als Urkundsbeamtin  
der Geschäftsstelle

Ausgefertigt

*Gaupp*  
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

